MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 53. Dinstag den 4. März 1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 18 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik," ausgegeben. Inhalt: 1) Grundzüge zu einem Systeme des Communalrechts. 2) Correspondenz aus Breslau, Canth, Sprottau. 3) Einige Aussprüche Friedrich's des Großen. 4) Schisma innerhalb der katholischen Kirche.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 26. Februar. 13te Plenarsitzung am 22. Februar.

Der Direktor des 7ten Ausschusses erwähnte, daß demselben eine Petition,

die Einführung von Gesinde-Dienstbüchern,

durch den Central-Ausschuß überwiesen worden sei, durch die gestrige Berathung über die denselben Gegenstand betreffende Allerhöchste Proposition der Zweck jener Petition erreicht sein dürfte.

Der Abgeordnete der Stadt Liegnitz, durch welchen diese Petition überreicht worden war, erklärte sich hiermit einverstanden und bat, die Erledigung der Petition durch obige Berathung im Protokolle zu vermerken.

Nach Genehmigung der vorgetragenen Adresse der Allerhöchsten ersten Proposition wurde zum Vortrage des Referats über die zweite Proposition:

den Entwurf einer Verordnung wegen der baulichen Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser,

übergegangen.

Da die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts in § 37, Th. II., Tit. 12 wegen der baulichen Unterhaltung von Schulhäusern; welche zugleich Küsterwohnungen sind, dem mit der Entwickelung des Schulwesens erweiterten Bedürfnisse nicht überall mehr entsprechen, so hat der hohe Gesetzgeber sich veranlaßt gefunden, den vorliegenden Entwurf der Begutachtung der Stände vorzulegen.

Die in § 3 enthaltene Bestimmung:

wenn es sich lediglich um eine Erweiterung der im Küsterhause befindlichen Schulstube handelt, sollen weder die Kirchenkasse, noch der Patron und die Eingepfarrten angehalten werden, diese Bauten mit dem Schul- und Küsterhause auf ihre alleinige Kosten in Verbindung zu setzen; vielmehr sind in solchem Falle die zur Unterhaltung der gemeinen Schulen gesetzlich Verpflichteten schuldig, entweder ein neues Lokal für die neuen Klassen und Lehrerwohnungen auf ihre Kosten zu errichten, oder wenn deren Vereinigung mit dem schon bestehenden Schul- und Küsterhause vorgezogen wird, zu diesem gemeinsamen Bau verhältnißmäßig beizusteuern,

gab einem Mitgliede der Städte Veranlassung zu der Bemerkung, daß die in den Worten: „wenn es sich lediglich um eine Erweiterung der Schulstuben handelt", liegende Bestimmung zu weit gehe, und einen völligen Umsturz des Rechtsverhältnisses herbeiführe, nur da, wo neue Schulstuben oder Häuser zu Schulzwecken erbaut werden, könne jene Bestimmung des Gesetz-Entwurfs Anwendung finden. Die in jenen Worten liegende Feststellung würde besonders dem landesherrlichen Fiskus zum Vortheil gereichen, während der Staat früher bei der Einziehung der Klostergüter ausdrücklich die Zusicherung ertheilt habe, für Kirche und Schulen in den zu jenen Gütern gehörigen Ortschaften sorgen zu wollen, auch in letzteren bis jetzt zu den fraglichen Bauten zwei Drittheile beitrage. Dieser Ansicht wurde entgegnet: daß, wo besondere Rechtsnormen vorhanden, diese nach § 4 des Entwurfs unangetastet blieben, daß das erhöhte Schulgeld den Schulgemeinden zu Gute komme, daß die Zuziehung der letztern bei Erweiterungsbauten, deren Nothwendigkeit blos aus dem Schulbedürfniß hervorgehe, ganz angemessen und billig erscheine, daß eben der jetzige Rechtszustand in seiner Anwendung auf die gegenwärtigen Verhältnisse eine entschiedene Ungerechtigkeit involviren und diese fortbestehen würde, wenn die angefochtene Bestimmung des Gesetz-Entwurfs nicht in Anwendung käme. Sei das Prinzip des letztern richtig, so müsse es in allen Fällen Anwendung finden.

Das von obenerwähntem Mitgliede der Städte gestellte Amendement:

sollen die Worte: „oder handelt es sich lediglich um eine Erweiterung der im Küsterhause befindlichen Schulstube"

wurde überwiegend verneint, worauf der Antragsteller ausdrücklich die Bemerkung seines Namens im Protokoll mit der Angabe der leitenden Gründe beantragte.

Ein Mitglied der Ritterschaft bemerkte, daß der § 4 insofern nicht mit hinreichender Deutlichkeit gefaßt sei, als in demselben der Partikular- und statutarischen Rechte nicht ausdrücklich Erwähnung geschehe, was zu Mißdeutungen Seitens der Justizbehörden Anlaß geben könnte. Auf die Entgegnung, daß vom 7ten Landtage die Aufhebung der statutarischen Rechte beantragt worden sei, wurde das in Folge obiger Bemerkung gestellte Amendement überwiegend zurückgewiesen.

Das Gesetz wurde nach der Erörterung der einzelnen Paragraphen einstimmig angenommen.

Hierauf erfolgte der Vortrag des Referats des Central-Ausschusses über mehrere Petitionen, als:

1) Des Abgeordneten der Landgemeinen, Gerichtsscholz Göllner, wegen Zoll-Ermäßigung für die Vekturanz kleiner, mit Kühen fahrender Ackersleute.

Der Landtag beschloß in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß, diese Petition bei Sr. Maj. dem Könige zu befürworten.

2) Des Magistrats von Landeck wegen Abstellung der Voraus-Erhebung von Chausseezoll für größere noch nicht befahrene Wegestrecken.

Wegen Unerheblichkeit des Antrages wurde derselbe vom Landtage zurückgewiesen.

3) Eine Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Wünschelburg enthält folgende Anträge: der erstere betrifft

die Errichtung eines eigenen Land- und Stadtgerichts und eines besondern Depositoriums in Wünschelburg.

Die Unterstützung desselben wurde aus den im Antrage entwickelten Gründen vom Landtage beschlossen; der zweite Antrag

auf Anlegung einer Kunststraße von der Glatz-Reinerzer Chausse nach Wünschelburg und bis an die böhmische Grenze

glaubte der Landtag nicht befürworten zu können, weil bei dem Hervortreten eines desfallsigen Bedürfnisses die Bildung eines Aktien-Vereines zu erwarten stehe und dann der Antrag auf eine höhere Staatsprämie statthaft sein werde.

Desgleichen konnte der Landtag dem dritten Antrage:

Wiederherstellung des von Wünschelburg nach Tuntschendorf verlegten Zollamtes seine Zustimmung nicht ertheilen.

4) Die Petition des Abgeordneten Bürgermeisters Dittrich aus Reinerz

auf Erlaß eines Polizei-Strafgesetzbuches und der dazu gehörigen Ausführungs-Ordnung

wurde von dem Landtage in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Central-Ausschusses angenommen.

5) Hinsichtlich der Petition des Abgeordneten Medizinal-Assessors Rathsherrn Bornemann aus Liegnitz

wegen Erlaß eines Gesetzes gegen Thierquälerei,

sprach sich der Ausschuß dahin aus, daß ein Bedürfniß legislativer Bestimmung über diesen Gegenstand nicht vorliege.

Für die Petition wurde angeführt, daß bereits der sechste schlesische Landtag nahe daran gewesen sei, diesen Gegenstand zur Petition zu erheben, daß in andern Ländern, z. B. im Königreich Sachsen, derartige Gesetze den besten Erfolg gehabt, daß eine Lücke in der Gesetzgebung vorhanden, auf welche der Gesetzgeber mindestens aufmerksam zu machen sei.

Entgegnet wurde hierauf, daß der Hauptmangel in der ungenügenden Ausübung der Strafpolizei liege, insbesondere aber hervorgehoben, daß der Begriff der Thierquälerei sehr schwer festzustellen, ein gegen dasselbe gerichtetes Gesetz in seinen Folgen leicht mit gehässigem Eindringen in die Häuslichkeit verbunden sein möchte und es überhaupt nicht rathsam erscheine, schwer auszuübende Gesetze zu erlassen. Am Besten sei es, der steigenden Gesittung die Beseitigung dieses beklagenswerthen Uebelstandes zu überlassen.

Der Antrag wurde demnach mit 48 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

6) Eine Petition der Abgeordneten Gemeindeglieder in Steinsdorf, Neisser Kreises, in Betreff der ihnen auferlegten Rückerstattung der zur Ungebühr von ihnen bezogenen Brand-Unterstützungsgelder, wurde vom Landtage in Uebereinstimmung mit dem Referat des Ausschusses als unzulässig zurückgewiesen.

7) Die Petition des Standesherrn Grafen Hochberg-Fürstenstein und des Abgeordneten Rittmeister und Landesältesten v. Mutius auf Altwasser, betreffend die Vollziehung der im Allerhöchsten Landtagsabschied vom 22 Februar 1829 ertheilten Zusicherung, daß den Gewerken der Niederschlesischen Steinkohlengruben durch übersichtliche Rechnungs-Extrakte eine Nachweisung über die Verwendung der Gelder vorgelegt und dabei jede zur Sache gehörige Auskunft, auf ihr Verlangen, ihnen gegeben werden solle, war vom Ausschusse angelegentlichst befürwortet, da die gedachte Allerhöchste Verordnung durch die Art der Rechnungslegung unbedingt vereitelt werde und eine Verletzung des Landtages in dieser Art der Ausführung liege, indem ein von Sr. Majestät dem Könige genehmigter Antrag des Landtages von Seiten der Behörde nicht gebührend berücksichtiget worden sei. Die Absicht der Petition ist vorzüglich dahin gerichtet, den Landtag auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Der Landtag beschloß demnach die Befürwortung der Petition.

8) Eine Petition des Abgeordneten für Liegnitz Medizinal-Assessors Bornemann, betreffend die beschleunigte Aufhebung des statutarischen Rechts in denjenigen Orten, welche derselbe beantragt, insbesondere in der Stadt Liegnitz, wurde vom Landtage, in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse, nicht befürwortet.

14te Plenarsitzung den 24. Februar.

Ehe zur Tagesordnung geschritten wurde, theilte der Herr Landtags-Marschall der Versammlung mehrere Schreiben des Hrn. Landtags-Kommissarius mit, und zwar des Inhalts:

1) die Anzeige, daß wegen Behinderung des Abgeordneten und der Stellvertreter die Stelle des 3ten ritterschaftlichen Deputirten Liegnitzer Wahlbezirks unvertreten bleiben werde;
2) eine Denkschrift des Herrn Landtags-Kommssarius vom 12. d. Mts. über die gegen die ständischen Beamten in Bezug auf das Inhabilwerden derselben zu fernerer Dienstleistung zu übernehmende Fürsorge;
3) eine Denkschrift des Hrn. Landtags-Kommissarius vom 18. d. M., betreffend das Städte-Feuersozietätswesen.

Hierauf wurden mehrere Adressen zu königl. Propositionen vorgelesen und von der Versammlung genehmigt. Es wurde sodann zum Vortrage des Referats über die Allerhöchste 13te Proposition

die Unterschriften und Firmen im kaufmännischen und gewerblichen Verkehr betreffend

übergangen.

Der referirende Ausschuß findet zu § 1 die Worte: „gewerbliches Geschäft", weil es in den Gesetzen an Feststellung des Begriffs gewerblichen Geschäftes fehle. Es scheine deshalb die Bestimmung nöthig, daß nur derjenige das Recht haben solle eine Firma zu führen, dem nach den Vorschriften des Landrechts kaufmännische Rechte zustehen. Der Gesetzentwurf lege die Befugniß bei, aber nicht die Verpflichtung auf, eine Firma zu führen und protokolliren zu lassen. Dies erscheine bedenklich. Es liegt nicht in der Absicht des Ausschusses, die durch den Gesetzentwurf bezweckten Vortheile für die Gewerbetreibenden zu schmälern, nur der Begriff müsse festgestellt werden, und dies könne nur durch die landrechtlichen, bis jetzt noch durch keine weiteren gesetzlichen Bestimmungen ersetzten Vorschriften geschehen.

Entgegnet wurde hierauf, daß kein Grund vorhanden sei, die Gewerbetreibenden von den Wohlthaten des Gesetzes auszuschließen. Der Gesetzgeber wolle offenbar das Recht, sich einer bestimmten Firma zu bedienen und dadurch des gesetzlichen Schutzes theilhaftig zu werden, ausdehnen, und es sei nicht angemessen, von dieser Tendenz abzuweichen. Ueberhaupt findet man das Amendement des Ausschusses nicht zum § 1 gehörig, der lediglich von der Verpflichtung der Unterschrift des eigenen Namens handelt, und würde dasselbe bei § 5, der von Firmen handelt, angebracht werden müssen.

Der § 1 wurde nach dieser Debatte unverändert angenommen.

Zu § 3 ist der Ausschuß der Ansicht, daß ein Widerspruch in den Worten des Paragraphen liege, denn wenn nach der, Eingangs desselben enthaltenen Bestimmung, der Erbe oder Nachfolger des Geschäfts unter derselben Unterschrift fortführen dürfe, so müsse auch nicht vorgeschrieben sein, wie am Schluß geschehe, daß ein die bisherige Unterschrift verändernder Beisatz zugefügt werde, und stellen deshalb anheim, darauf anzutragen, den, die letztere Bestimmung enthaltenden Schlußsatz des Paragraphen zu streichen, welcher Ansicht die Versammlung beipflichtete.

Bei § 4 glaubt der Ausschuß, daß der Antrag zu stellen sei, wie es im Interesse der Handelstreibenden liege, so wenig als möglich die Bezeichnung und Comp. zu gestatten, weil eine solche die Theilnehmer nicht erkennen lasse, was aus vielen Gründen zu wünschen sei.

Er schlägt deshalb vor, daß jeder, der seinem Namen die Worte & Comp. beifügen wolle, gehalten sein müsse, genügende Gründe dafür anzugeben, und will die Prüfung dieser Gründe der Gerichtsbehörde überweisen. Dieser Meinung wurde vielseitig beigepflichtet, und nach dem nur noch hervorgehoben worden war, wie es nöthig sei, jeder Oberflächlichkeit der Gerichts-Behörden bei Prüfung der Gründe für einen solchen Antrag zu begegnen, wurde vom Landtage beschlossen, in der Adresse darauf aufmerksam zu machen:

> wie es im Interesse der Handeltreibenden liegt, daß in der Regel sämmtliche Theilnehmer aus der Unterschrift hervorgehen, und daß daher eine Abweichung hiervon nur aus erheblichen, sachgemäßen Gründen zu gestatten sein dürfe.

Bei § 5 nimmt der Ausschuß sein ad § 1 bereits erhobenes und vorbehaltenes Amendement wieder auf. Die schon früher dadurch hervorgerufene Debatte entspann sich von Neuem. Es wurde außer den früher entwickelten Gründen noch gegen die Meinung des Ausschusses erwähnt, wie der vorige Landtag allgemeine Wechselseitigkeit erbeten habe, man würde mit diesem, von der Majorität damals gefaßten Beschluß in Widerspruch treten, wenn man auf ein Recht nicht eingehen wolle, welches der Gesetzgeber allen Gewerbetreibenden zu geben bereit sei, und dadurch eine Annäherung an die Wünsche des früheren Landtages an den Tag zu legen bereit sei. Die vom Ausschuß beanspruchte Beschränkung begründe ein Monopol für den Kaufmannsstand, und würde anderen großen Gewerbtreibenden schaden. Die Befugniß, daß bloße Handwerker bei geringem Betrieb von jener Befugniß Gebrauch machen könnten, würde schwerlich in Erfüllung gehen und selbst in einzelnen Fällen dieser Art sei ein Nachtheil für das Allgemeine nicht zu befürchten.

Nachdem der Ausschuß noch für seine Meinung geltend gemacht, daß es unzweckmäßig sei, jemanden Rechte zu legen, von welchen er keinen Gebrauch machen könne, vielleicht auch nicht machen wolle, stimmte die Majorität des Landtages gegen den Antrag des Ausschusses und für die unveränderte Annahme von § 5.

Das ad 6 vom Ausschuß gestellte Amendement:

> Statt der Befugniß, jedem zur Führung von Firmen Berechtigten die Pflicht aufzuerlegen, seinen Namen in das Firmenbuch eintragen zu lassen,

wurde ebenfalls überwiegend abgelehnt.

Die im § 10 enthaltene Bestimmung:

> der Inhaber einer im Firmenbuch eingetragenen Firma muß das ihm mitgetheilte Exemplar der Bekanntmachung (§ 9) in seinem Geschäftslokal, auf eine, in die Augen fallende Weise aushängen,

wurde vom Ausschuß als praktisch unausführbar und die Weglassung dieses Paragraphe n von der Versammlung zu beantragen erachtet.

Bei § 12 ist der Ausschuß der Ansicht, daß es zweckmäßig sei zu beantragen:

> wenn eine der im ersten Satz des Paragraphs gedachte Aenderung in dem Geschäft eintreten sollte, die Anzeige davon nicht nach, sondern vor der Aenderung zur Berichtigung des Firmenbuchs erfolgen möge,

womit der Landtag einverstanden war.

15. Plenarsitzung am 25. Februar.

Nachdem der Herr Landtagsmarschall der Versammlung mehre auf den Geschäftsgang des Landtages bezügliche Mittheilungen gemacht hatte, ernannte derselbe einen, aus Mitgliedern der städtischen Deputirten zusammengesetzten Ausschuß zur Prüfung der städtischen Feuer-Assekuranz-Rechnungen, welchem zugleich 15 das städtische Feuersozietäts-Wesen betreffende Petitionen zur Begutachtung überwiesen wurden. Die Versammlung wurde sodann von dem Herrn Landtagsmarschall benachrichtigt, daß wegen den großen Umfanges der vorliegenden Geschäfte auf eine vierwöchentliche Verlängerung des Landtages bei Sr. Majestät dem Könige angetragen worden sei.

Nach dem Bericht der gepflogenen Unterhandlungen mit dem Oberlehrer Guttmann hierselbst als Stenograph, wurde vom Landtage beschlossen, denselben für die Dauer des Landtages als Stenographen anzustellen, und ein Mitglied der Städte beauftragt, die betreffende Verhandlung mit demselben abzuschließen. Hierauf wurde zur Tages-Ordnung in Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf:

> „die Handelsfirmen betreffend,"

übergegangen.

Zu § 15 beantragte der Ausschuß zu befürworten:

> daß das Gesetz bei erfolgter Publikation in Wirksamkeit treten solle,

womit die Versammlung einverstanden war.

Bei § 18 erhob das Referat Bedenken, daß der Disponent nicht den im § 17 enthaltenen Strafbestimmungen unterworfen sein solle, da er ja die Firmen zeichne und den Eigenthümer in allen Fällen vertrete. Der Landtag pflichtete dem Amendement des Ausschusses bei, und beschloß in der bezüglichen Adresse zu beantragen:

> die Ausdehnung der Strafbestimmung von § 17 in § 18 auf die Disponenten auszudehnen.

Bei § 21 entwickelte der Ausschuß den großen Uebelstand, daß die Gerichte bei Anstrengung von Prozessen ein so verschiedenes Verfahren darin beobachteten, wer als Verklagter namentlich anzusehen sei, ob die Handlung, die Firma oder der Eigenthümer derselben und wer demnach vor Gericht erscheinen müsse. Dieses ungleichmäßige Verfahren führe große Verwirrungen herbei, und störe den kaufmännischen Verkehr. Der Landtag beschloß in der Adresse die Anordnung eines gleichmäßigen Verfahrens in den beregten Fällen zu beantragen.

Bei der Abstimmung über die Annahme des ganzen Gesetzes entschieden sich 40 Stimmen für und 44 wider dasselbe, wonach das Gesetz abgelehnt wurde, beide Ansichten mit deren leitenden Motiven aber in der Adresse zu entwickeln seien.

Barometer der Zeit.

Das Fallen oder Steigen der kleinen Quecksilber-Säule in der Röhre des Barometers weissagt uns die herannahenden Stürme und Gewitter, so wie die zurückkehrende Ruhe und Heiterkeit in unserer Atmosphäre. — Aber auch für die Stürme und Gewitter in den Regionen des politischen und sittlichen Lebens sind wir mit mannigfaltigen Scalen versehen, von denen zum Theil unsere Vorfahren keine Ahnung hatten. — Die kleine Tabelle, die mit der harmlosen Ueberschrift: Cours der Staatspapiere in unseren Zeitungen täglich figurirt giebt ein haarscharfes Maaß, wenn auch nicht für den wirklichen Stand der innern und äußern Angelegenheiten der Staaten, so doch für das Zutrauen, welches die Welt in diese Zustände setzt. Die Ahnung irgend einer Krisis, das Erkranken eines einflußreichen Staats-Mannes läßt die Zahlen, welche auf das betreffende Land deuten, herabsinken, und dies Maßwerkzeug der öffentlichen Meinung ist so zart empfindlich, daß die gelungene Rede eines Ministers, die Eröffnnng einer Eisenbahn, kurz jedes nur näher oder entfernter in die Oeffentlichkeit eingreifende Ereigniß sich durch günstige oder ungünstige Veränderung dieser Zahlenverhältnisse bemerklich macht. — Und nicht blos das Vergangene deutet diese Scale an; auch den herannahenden Ausbruch eines Krieges, einer Staatsumwälzung fühlt dies politische Barometer im Voraus, und erfüllt, sinkend und steigend die Uneingeweihten mit unbestimmter Angst und Hoffnung.

Einen ganz ähnlichen Wettermesser für die sittliche und gesellige Richtung der Zeit und des Volkes besitzt auch der Rechtskundige in seinem Gesetzbuche.

Wenn er darauf achtet, welche Paragraphen grade jetzt besonders häufig in Anwendung kommen, so wird er zu wunderbaren Schlüssen und Aufschlüssen gelangen können.

Den wachsenden Associationsgeist im Volke lernt er erkennen, sobald er genöthigt ist, die Gesetze, welche von Gesellschaften und Corporationen, von Actien und Actien-Unternehmungen handeln, häufiger als sonst zu Rathe zu ziehen, und seinrn Entscheidungen zu Grunde zu legen. — Werden die Blätter seines Landrechts vorzüglich abgegriffen, die von der richterlichen Trennung der Ehe handeln, so steht es schlimm um die Festigkeit der Familienbande, — und ebenso wird, im Strafrechte, ihm nicht verborgen bleiben, zu welchen Uebertretungen seine Zeitgenossen hauptsächlich neigen.

Wenden wir dies auf die Gegenwart an, so wird wohl kaum einem Criminalisten entgehen können, daß gerade diejenigen Gebiete, welche in Gedanken und Schrift die Geister am meisten beschäftigen, auch ihm am meisten zu schaffen machen.

Eine große Unstätigkeit ist über die Menschen gekommen. — Weder auf leiblichem noch auf geistigem Boden will man daheim bleiben, und sich redlich nähren. — Die Straßen wimmeln von Landstreichern und Bettlern, und obgleich Tausende durch die Strafen des Gesetzes vom 6. Januar 1843 zeitweise zur Ruhe gebracht werden, so häufen sich doch Klagen und Untersuchungen gegen sie in erschreckender Weise. — Und wie leibliche Unruhe, durch die fliegenden Lokomotiven geweckt, sich der sonst unbeweglichsten Klasse der Menschen bemächtigt hat, so ist auch eine geistige Unruhe wahrzunehmen, und in Schrift und Wort wird vagabondirt, und das Schwert des § 151 unsers Straf-Rechts, welches fast in der Scheide eingerostet schien, ist neuerdings durch häufigste Anwendung wieder spiegelblank geworden. — Diese Uebel wachsen, und die Mittel des Gesetzes scheinen unzureichend. — Aber indem wir uns nach Hülfe umsehen, und diese beiden Gebrechen der Zeit näher ins Auge fassen wollen, erhebt sich schon beim Beginnen ein gewaltiges Bedenken. — Von wem sollen wir zuerst reden? — Dichter und Bettler! — welche Gegensätze! — Die homerische Zeit, wo der göttliche Bettler mit dem Sänger harmlos verkehrte, ist längst vorbei. — Auch die umirrenden Troubadours, die in Gesellschaft zerlumpter Pilger und bettelnder Mönche die Welt durchzogen, sie wandeln nicht mehr auf Erden, und ihre Nachkommen, die Leierkastenmänner, und die böhmischen Harfenmädchen strömen nicht mehr die Gesänge des eigenen Busens aus, sondern begnügen sich mit Recitation fremder Gedichte.

Wem also gebührt das erste Wort? dem Bettler oder dem Dichter? dem Vagabonden oder dem Brochürenschreiber? Hier reicht keine Entscheidung aus, als das Loos. — Wohlan denn! — ich werde die Zettel ziehen! — Es ist geschehen. — Der Dichter hat den Vortritt erhalten! — Also von ihm zuerst — aber ernsthaft.

Ein Dichter vor Gericht war zu unserer Väter Zeiten eine eben so seltene Erscheinung als sie jetzt leider gewöhnlich ist. Der Grund liegt in der politischen Richtung, welche Poesie und Literatur mit dem Zeitgeiste gemeinsam eingeschlagen haben, und welche unsere Schriftsteller mit den überwachenden Behörden, und mit der Sorge für Ruhe und Sicherheit des Staates in beständigen Conflict bringt.

Am 5. Februar 1794, also vor länger als einem halben Jahrhundert, wurde der § 151 publicirt, welcher frechen unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze und der Einrichtungen des Staates mit mehrjähriger Gefängnißstrafe bedroht. Die Buchstaben dieses Gesetzes gelten noch heut in uneingeschränkter Kraft, wie sehr auch, gegen damals, die Begriffe von Frechheit und Unehrerbietigkeit, dem Staate gegenüber, sich geändert haben. Sitten und Gebräuche, Rechte und Vorrechte, damals für heilig und unantastbar gehalten, sind seitdem in Staub und Vergessenheit gesunken. Leibeigenschaft, Zwangsrechte, der Corporalstock, das Spießruthenlaufen, die vorzügliche Berechtigung des Adels zu allen Ehrenstellen im Staate, und tausend andere sind zermalmt unter dem mächtigen Schritt der Zeit. Alles dies waren dazumal Einrichtungen und Gesetze des Staates, deren unehrerbietigen Tadel dasselbe Gesetz verpönte, welches jetzt zum Schutze neuerer und freierer Institutionen noch mit der alten Strenge aufrecht steht. Gemeinsinn und Bürgersinn, und reges Interesse für das Wohl des Ganzen, schlummerten noch unter fester, eisiger Decke; und der belebende Hauch und die frische Kraft der freien Liebe des Volkes waren durch Friedrich Wilhelm des Dritten väterliche Worte noch nicht ins Leben gerufen. Aber der strafende Richter hat noch heut kein anderes Maaß, die Aeußerungen des Einzelnen über Einrichtungen des Staates zu beurtheilen, als jenes, unter ganz andern Verhältnissen seinen Vorgängern in die Hand gegebene.

Dies mußte einen doppelten Mißstand nothwendig zur Folge haben, und hat ihn zur Folge gehabt. Erstens auf Seiten der Richter, und zweitens auf Seiten der Gerichteten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Gesetz in dem Sinne erklärt werden muß, in welchem es gegeben worden. Nicht der heutige sondern de

damalige Sprachgebrauch ist für seine Interpretation zu Grunde zu legen; wie dies auch in allen Gesetzgebungen ausdrücklich anerkannt ist. Nun sitzen aber nicht jene Männer des vorigen Jahrhunderts mehr auf den Richterstühlen, sondern unsere Richter sind unsere Zeitgenossen.

Gesäugt und auferzogen in unsern modernen Begriffen, können sie sich in den damaligen Sinn und Sprachgebrauch mit dem besten Willen nicht mehr zurückversetzen. Sie wissen nicht, und können nicht wissen, wie der damalige Gesetzgeber den Fall entschieden haben würde, was doch nöthig wäre, wenn das Gesetz in Wahrheit noch heute seine alte Gültigkeit haben, und nicht ein neuer Sinn den alten Worten untergelegt werden sollte. Und welche Worte! wie schwankend schon in jeder Zeit, wie schwer zu bestimmen, was für frech und unehrerbietig zu halten, und gar, was vor fünfzig Jahren dafür zu halten gewesen! — Das Resultat solchen Conflictes ist, eine Verlegenheit in jedem einzelnen zur Entscheidung kommenden Fall, ein Urtheilen, nicht mehr nach dem Wort und Sinn des alten Gesetzes, sondern nach einem unbestimmten Rechts- und Billigkeits-Gefühl, welches für ein Geschwornengericht Pflicht, für ein preußisches Richter-Kollegium aber nicht erlaubt, und doch auch nicht zu umgehen ist.

Und auf der andern Seite die Schriftsteller: Auch ihnen sind die Worte des Gesetzes nur zu wohl bekannt. Sie schreiben also in der Meinung, daß ihre Worte gesetzlich nichts Strafbares enthalten, und sie geben sich gewiß die größte Mühe ihre Ausdrücke so zu wählen, daß sie ihre freie Rede nicht mit langem Gefängniß zu bezahlen haben. — Auch hier wird also, wie leider so oft in der Welt, nicht der Bessere, sondern der Klügere am sichersten frei ausgehen.

Wer mit großer Gewandtheit des Ausdrucks seine böswillige Meinung hinter ehrerbietigen und unanstößigen Worten künstlich zu verstecken weiß, der wird ungestraft das Gift heimlicher Aufregung und boshaften Bekrittelns ausstreuen können, während der erzürnte Biedermann, der in plumper Weise seinem Mißmuth über wirklich Schädliches und Verwerfliches freien Lauf läßt, dem Gesetze und seinen Strafen anheim fällt. — Auch erleben wir dies täglich. — Ein einzelnes Wort in einer sonst löblichen und unverfänglichen Schrift genügt zur Anklage und Strafe, und ganze Bücher voll moralischen und politischen Giftes, wenn sie nur mit der gehörigen Vergoldung der Höflichkeit überzogen sind, bleiben straflos.

Zur Abhülfe dieser nicht zu läugnenden Uebelstände geht unsere dringende Bitte an die, denen es obliegt, die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes zu den Füßen des Thrones niederzulegen, sie mögen dahin wirken, daß durch eine bessere und zeitgemäßere Fassung dieser Strafgesetze einem allgemeingefühlten Mißstande abgeholfen werde. Nicht auf die Ausdrucksweise, sondern lediglich auf die Gesinnung möge es künftig ankommen. Nicht jede Staats-Einrichtung ohne Ausnahme werde in Schutz genommen; denn wie Vieles wird von Allen, oder doch von den Meisten im Stillen gemißbilligt, z. B. die körperliche Züchtigung, die Lotterie, das Institut der Einzelrichter u. s. w. Auch ist es der Würde des Staates nicht angemessen, durch Worte sich beleidigt zu fühlen. Wer durch seinen Tadel der Verfassung und Einrichtungen im Staate zu erkennen giebt, daß es ihm nicht um Abschaffung von Mißbräuchen, um Förderung des Besseren zu thun ist, der werde gestraft, wer aber nur im Ausdruck fehlt, während Sinn und Meinung seiner Rede und seiner Schrift eine löbliche ist, der bleibe straflos. Dadurch würde nicht nur eine endlose Menge von Unzufriedenheit und Mißtrauen beseitigt, sondern auch unserer Zeit bei der Nachwelt eine große Schmach gespart werden. Wer kann wissen, ob nicht kommende Zeiten den Lorbeerkranz um die Büsten der Dichter und Schriftsteller winden, die wir bei ihrem Leben, nach einem alten Gesetze, zu Schmach und Kerker verdammen! und in welchem Lichte werden dann wir erscheinen, denen solcher Undank, und solche Verkennung zu Last fällt? Und das ist nicht zuviel gesagt, denn es ist eine unverkennbare, und schon oft geäußerte Wahrheit, daß unter unseren Klassikern keiner ist (man lese nur einmal Lessing, Jean Paul, Herder und Schiller in diesem Sinne), dem man nicht an mehr als einer Stelle den § 151 entgegenhalten könnte. Aus dem Worte „Es soll der Dichter mit dem Könige gehen" will ich dem Poeten die schönste fiskalische Untersuchung zu Wege bringen. An einem Verse aus Göthes Iphigenie haben wir es erlebt.

Die Fortsetzung nächstens. F. Y.

Inland.

Berlin, 1. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann Johann Konrad Mappes in Mainz den rothen Adlerorden dritter Klasse; dem Hauptmann a. D. Bramerel und dem Kreisphysikus Dr. Stachelroth zu Ottweiler den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Küster und Schullehrer Friese in Volschow, Regierungsbezirk Stettin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. — Der bisherige Privatdocent Dr. Adolf Schmidt ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität befördert worden.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm zu Solms-Braunfels, von Neu-Strelitz. — Abgereist: Der General-Major à la suite Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Fürst Suwaroff-Rymnicki, nach St. Petersburg.

(Militär-Wochenblatt.) v. Rosen, Hauptm. und Platzmajor in Cosel, gestattet die Uniform des 15. Inf.-Regts. zu tragen, und soll er bei diesem Regmt. als aggr. geführt werden. Holzhausen, Hauptmann von der 8., Beer, Hauptm. von der 6., Jaschinski, Hauptm. von der 5. Gendarmerie-Brig., zu Majors ernannt. Braun v. Schwanenfeld, Rittm. a. D., zuletzt im 1. Bat. 21. Regts., der Charakter als Major beigelegt. v. Kannacher, Hauptm. vom 10ten Inf.-Regt., Gerber, Hauptm. vom 22. Inf.-Regt., beiden mit der Regts-Unif. mit den vorschr. Abz. für Verabsch., Aussicht auf Civilversorgung und Pension, Dinter, Sec.-Lieut. vom 23. Inf.-Regt., mit dem bedingten Versorg.-Anspruch und Pension, v. Weissenbach, Hauptm. vom 1. Bat. 22. Regts. als Major mit der Regt.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Nach der Mittheilung eines hiesigen Correspondenten in Nr. 46 der „Magdeburger Zeitung" soll man hier das Verbot der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" beabsichtigen, weil darin eine Ministerial-Verfügung über die Zulässigkeit der Ankündigung von Petitionen an unsere Provinzial-Landtage durch die Zeitungen abgedruckt sei. Diese Mittheilung ist völlig grundlos; die preußischen Behörden sind nicht von der Art, daß sie das Bekanntwerden der von ihnen getroffenen Maßregeln scheuen. (Magdeb. Z.)

Herr v. Düesberg ist am 24. v. M. aus Regensburg zurückgekehrt und hat die erfreuliche Nachricht mitgebracht, daß Herr Domdechant v. Diepenbrock die auf ihn gefallene Wahl zum Fürstbischof von Breslau angenommen hat. (D. A. Z.)

Die neulich von Regensburg ausgegangene Zumuthung, daß die preußische Regierung sich mit der katholischen Kirchenbehörde gegen die Neukatholischen verbinden möchte, soll sowohl in höheren Regionen, als unter dem Volke großen Unwillen erregt haben. Unsere Regierung darf sich das Zeugniß geben, der römischen Curie weit genug entgegengekommen zu sein. Sie hat, was selbst die meisten katholischen Staaten nicht gethan, den römischen Prälaten die freie Correspondenz mit Rom gestattet. Freilich berufen sich die Gegner der Neukatholiken auf die Zwangsmaßregeln, welche vor etwa 10 Jahren in Schlesien und erst vor wenigen Jahren in Pommern gegen die Altlutheraner in Anwendung gebracht wurden. Allein sie vergessen, daß der Staat bei jenen Anlässen Gesetze in Schutz zu nehmen hatte, die er selbst erlassen, während er jetzt angerufen wird, eine fremde Gesetzgebung, die bei mehr als einer Veranlassung feindlich gegen die unsrige aufgetreten ist, in Schutz zu nehmen. — Die hiesige römische Geistlichkeit läßt ein Circular herumgehen, worin zum Dank an den Bischof von Trier aufgefordert wird, dafür, daß er eine neue Wallfahrt in Aussicht gestellt hat. Wir glauben nicht, daß Herr Arnoldi eine neue Wallfahrt wagen werde. (Leipz. Z.)

Schneidemühl, 22. Febr. Der § 2 Tit. 2 Th. II. des Allgemeinen Landrechts verordnet wörtlich: „Jedem Einwohner im Staate muß eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden." Dieses Cardinalgrundsatz dient allen andern einzelnen Dispositionen zur unabänderlichen Basis, so daß wir deren Anführung, wodurch wir zu weitläufig werden würden, füglich unterlassen können. Von einer Sektenrichtung kann bei der Loyalität und der Ehrbarkeit unserer Gemeinde auch nicht im Entferntesten die Rede sein. Hierüber verordnet das gedachte Gesetzbuch Th. II. Tit. 20 § 223 wörtlich, wie folgt: „Wer sich aus Unwissenheit oder Schwärmerei zum Stifter einer Sekte aufwirft, deren Lehrsätze die Ehrfurcht gegen die Gottheit, den Gehorsam gegen die Gesetze oder die Treue gegen den Staat offenbar angreifen oder das Volk zu Lastern geradezu verleiten, der soll in eine öffentliche Anstalt gebracht werden." Bei einer so günstigen Disposition der preußischen Gesetze für Glaubens- und Gewissensfreiheit sollte daher die Anerkennung um so weniger lange mehr ausbleiben, als die neue deutsch-katholische Kirche in Deutschland immer mehr und mehr Anklang findet. Anerkennung von Seiten des Staats thut uns aber auch dringend noth, da eine große Anzahl Taufen und Trauungen zu verrichten und zu legalisiren sind. Im Uebrigen gewinnt unsere neue Gemeinde von Tage zu Tage eine größere Ausdehnung, und selbst zwei höhere Beamte haben in jüngster Zeit unserm verehrten Czerski ihren Beitritt angemeldet. Die Hohenzollern sind groß und mächtig durch die Annahme der Reformation geworden, und so hoffen wir denn auch, auf die Einsicht und Weisheit unsers Monarchen fest bauend, daß sie auch unsere heilige Sache, die auf einer reinen Ueberzeugung fußt und nicht die Ausgeburt unmoralischer Umtriebe ist, kräftig beschützen werden. (H. N. Z.)

Den Börsennachrichten der Ostsee zufolge ist Allerhöchsten Orts genehmigt worden, daß eine Eisenbahn von Stargard nach Posen, unter Zins-Garantie des Staats zur Verbindung Stettins mit Posen und mittelst einer von Posen auslaufenden Bahn, mit Schlesien und Oesterreich angelegt werde, und daß der Ausführung dieser Bahn jede zulässige Erleichterung zu Theil werden soll.

Magdeburg, 26. Februar. Gestern fand die General-Versammlung des hiesigen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung statt. Künftig soll nach dem festgestellten Statute dieselbe jedes Mal am 6. Novbr., dem Todestage Gustav Adolfs, abgehalten werden. Der Verein hatte dies Mal über eine Summe von 720 Thaler aus der vorjährigen Jahres-Einnahme zu verfügen. Ein Drittel davon geht statutenmäßig an den Central-Vorstand in Leipzig. Ueber Ein Drittel disponirt jeder Zweigverein selbstständig: dies letztere im Betrage von 240 Thaler erklärte die Versammlung einstimmig, der evangelischen Gemeinde zu Cochem an der Mosel im Regierungs-Bezirke Trier, als Beihilfe zur Erbauung eines Bethauses zuwenden zu wollen, indem sich lebhaft die Ueberzeugung aussprach, daß gerade in jener Gegend unsere evangelischen Glaubensbrüder wohl besonders in Gefahr sein möchten, der Kirche verloren zu gehen. In Betreff der Verwendung des dritten Drittels steht jedem Vereine die Befugniß zu, Vorschläge zur Bestimmung desselben zu machen: allgemein wurde der Wunsch laut, sich dafür bei dem Central-Vorstande zu verwenden, daß auch dies Drittel für Cochem, um hier möglichst schnell und nachdrücklich zu helfen, bestimmt werden möge. — Es ward endlich auch die Frage über die Stellung des Gustav-Adolf-Vereins zu den jetzt sich bildenden neukatholischen Gemeinden angeregt. Man war darüber einig, daß eine Fürsorge für dieselben Seitens des Vereins nach den Statuten der Stiftung nicht eintreten könne: nichtsdestoweniger aber sprach sich die allgemeine Ueberzeugung aus, daß ein gedeihlicher Fortgang dieser Bestrebungen dringend zu wünschen sei, da von Seiten einer solchen neukatholischen Kirche wesentlich eine friedliche und christlich-brüderliche Stellung zu den evangelischen Glaubensgenossen zu hoffen sei. Die Versammlung schloß mit der Bestätigung des bisherigen Vorstandes in seinen Funktionen. (Magdeb. Z.)

Deutschland.

Regensburg, 24. Febr. Die in Ihrem gestrigen Blatte gegebene Nachricht von einer neuen Wendung in der Breslauer Bisthumsangelegenheit war eben so wenig genau als die einige Tage früher aus der Breslauer (soll wohl heißen „Schlesischen") Zeitung entnommene über den Wortlaut der vom Domdechant Diepenbrock dem dortigen Domkapitel gegebenen Erklärung. Herr Domdechant Diepenbrock hat, wie wir aus bester Quelle versichern können, die Wahl, die er einfach und entschieden abgelehnt, auch jetzt nicht angenommen, sondern nur aus neuester Veranlassung sich dahin erklärt: daß er in dieser Sache der Entscheidung des heiligen Stuhles sich fügen und seine persönliche Neigung zum Opfer bringen wolle, wenn solches Opfer im Interesse der Kirche von ihm verlangt werde. (A. A. Z.)

Bayreuth, 17. Febr. Unter den Sträflingen des Zucht- und Strafarbeits-Hauses zu St. Georgen ist gestern Nachmittag, als sie sich während der Feierstunden im Hofe befanden, Händel entstanden, die in Thätlichkeiten ausbrachen. Da die Wachmannschaft sich nicht stark genug fühlte, die Ordnung wieder herzustellen, so begab sich nach erhaltener Nachricht hiervon der Oberst und Stadtkommandant Rohr mit Abtheilungen

der hier garnisonirenden Infanterie und Kavalerie an Ort und Stelle und es gelang in kurzem, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Versuche zur Entweichung wurden keine gemacht, so wie auch weder von dem Militärdetaschement noch von dem Dienstpersonal Jemand verwundet wurde, obwohl der Umstand, daß zufällig einer von der Wachmannschaft Nasenbluten bekam, zu derartigen Gerüchten Veranlassung gab.

(Baireuth. Ztg.)

Vom Main, 24. Febr. Auf die Herrn Pfarrer Licht in Leiwen von zwei sehr ehrenwerthen Männern angezeigten und zugeschickten Gelder, hat derselbe an den Einsender dieses unterm 20. d. eine Zuschrift erlassen, aus welcher Folgendes ein Auszug ist: „Diese schätzbare Unterstützung hat mich sehr gerührt, zur verbindlichsten Dankbarkeit verpflichtet, und sich in meinem Herzen ein unvergeßliches Denkmal errichtet. Wollen Sie so gütig sein, diese meine Dankgefühle den bemeldeten Herren mitzutheilen, und ihnen zugleich die Versicherung zu geben, daß ihre biederen Gesinnungen stets für mich ein Sporn sein werden, in dem angefangenen Werke, im Geisteskampfe für Wahrheit, Freiheit und Menschenglück, mit Muth und Standhaftigkeit wacker voran zu schreiten. Melden Sie ihnen aber auch noch dazu, daß ich das überschickte Geld nicht für mich in Empfang genommen, sondern dem hiesigen kleinen Armenfond zur Vergrößerung desselben übermacht habe. Die Winzer an der Mosel sind bekanntlich dermalen sehr dürftig und gedrückt, und es wird vielleicht noch lange nicht besser werden mit ihnen. Was mich betrifft, so habe ich — Dank dem Allgütigen! — dermalen noch keine Noth und darf daher auch keine milden Gaben für mich annehmen. Verlassen Sie sich fest darauf, hochgeehrte Herren, daß ich für die Unabhängigkeit einer deutsch-katholischen Kirche in dem aufrichtigen hellen Sinne, indem ich in meinen Schriften und Predigten für die gute Sache wirkte, rastlos fortkämpfen werde" rc. (F. J.)

Leipzig, 28. Februar. (Mitgetheilt von einem hiesigen Hause als Privat-Korrespondenz.) Am 22sten Februar wurde dem Dr. Ruge auf der Präfektur eröffnet, daß seinem Aufenthalt in Paris keine Hindernisse im Wege ständen, da sich der Hr. Minister überzeugt hätte, daß R. in Paris lediglich als savant serieux seinen Studien gelebt und mit den redacteurs communistes des „Vorwärts" in keinem andern als in einem feindlichen Verhältniß gestanden und daß R. in Deutschland in der philosophischen Literatur eine position très-honorable einnähme." Wir schöpfen diese Nachricht aus einem Familienbriefe und glauben uns verpflichtet, sie mitzutheilen, um den vielen gehässigen Gerüchten, die neuerdings gegen R. in Umlauf gebracht worden sind, ein Ziel zu setzen. R. wird im Sommer mit seiner Familie nach Deutschland zurückkehren, und seine Pariser Studien erst in Dresden verarbeiten. Die beabsichtigte Revue scheiterte sogleich beim ersten Heft an dem Bruch zwischen R. und seinen Mitarbeitern, die sich ohne Weiteres von seinem Plan entfernten und nicht für nöthig hielten: „der Welt nicht ins Gesicht zu schlagen und ein Beispiel der wahren Preßfreiheit zu geben." R. selbst ist seinem Plane und seiner Ansicht von dem Unterschied der Freiheit und der Dissolution nie untreu geworden, wovon sich Jeder überzeugen kann, der die Arbeiten dieses Schriftstellers nachsehn will. Seit dem März 1844 hat R. seinen Aufenthalt in Paris lediglich als Fremder benutzt, um den Ort und sein eigenthümliches Leben, so wie die Literatur der letzten Epochen Frankreichs zu studiren. Er hat nur einen Artikel für eine französische Revue über die letzte deutsche Philosophie geschrieben, der in Kurzem erscheinen wird.

(Leipz. Z.)

Von der Leine, 24. Febr. Wie mit Bestimmtheit verlautet, hat sich der Bischof von Hildesheim keinen Augenblick geweigert, den Anordnungen der Regierung in Betreff des Canisischen Katechismus Folge zu leisten. Er hat demzufolge die von ihm angeordnete Einführung jenes Katechismus durch ein Ausschreiben an die sämmtlichen Schulen seiner Diöcese zurückgenommen und außerdem, wie erzählt wird, auch noch die Familienväter, welche jenen Katechismus bereits angeschafft hatten, für die Auslagen entschädigt. Die Sache ist somit als vollständig beigelegt zu betrachten.

(H. C.)

Frankreich.

** **Paris**, 25. Febr. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer legte das Ministerium den von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwurf über die geheimen Fonds vor. In der Deputirtenkammer war der Gesetzentwurf über den Staatsrath an der Tagesordnung. Interessant in der Sitzung war nur eine Frage des Herrn Garnier-Pagès an den Finanzminister, nämlich ob es wahr sei, daß ein neues 3proc. spanisches Anlehen mit Genehmigung des Ministeriums an die Pariser Börse gebracht werden solle! Er beschwor das Ministerium, dieß zu verhindern, da schon so viele Menschen durch die spanischen Papiere unglücklich geworden seien. Der Finanzminister erklärte, daß er Geschäfte in der neuen spanischen Anleihe an der Börse nicht verhindern könne. Auch Herr O. Barrot sprach sich dafür aus, daß man es verhindern sollte, daß diese neue Anleihe, welche offenbar wieder bodenlos sei, an die Börse bringe. — Der Cardinal Erzbischof von Lyon, Bonald, ist hier angelangt, um sich in seinem Prozeß vor den Staatsrath zu stellen. Der Bischof von Nancy hat erklärt, daß er die Gesinnung des Bischofs theile. — Aus den Nordprovinzen Spaniens meldet man, daß die espartеristische Verschwörung in den baskischen Provinzen im Keime erstickt worden ist. Die Zahl der Verhafteten beläuft sich auf 30 und es sind meistens Militairs. — Aus Boulogne meldet ein Schreiben, daß dort bei einem Ball ein entsetzliches Verbrechen beabsichtigt war, jedoch glücklicher Weise nicht zur Ausführung gelangte. Es waren große Pulvermassen in den Vorsaal gelegt worden und chemische Zünder daneben, auf welche nur einer der Gäste zu treten brauchte, um eine Explosion herbeizuführen. Fast wunderbar ist es, daß dies nicht geschah. — Eine telegraphische Depesche über Madrid meldet: **Daß der Kaiser von Marokko gedrängt von der Drohung der schwedischen und dänischen Flotte, daß sie zu ernstlichen Maßregeln schreiten werde, und durch die feindliche Haltung Abdel Kaders sich bewogen gefühlt, die Vermittelung Frankreichs und Englands anzunehmen und auf den Tribut, welchen die beiden genannten nordischen Staaten bisher zahlen, zu verzichten. Die beiden Consuln sind bereits am 14. d. Mts. nach Tanger heimgekehrt.** — Von der marokkanischen Grenze meldet man, daß über die Umtriebe Abdel Kaders gegen den Sultan kein Zweifel mehr bestehe. Der Emir erklärt den Kaiser, weil er mit den Ungläubigen Frieden geschlossen, für einen Verräther, und es bereiten sich ernste Ereignisse vor. Abdel Kaders Agenten durchziehen bereits die Grenzstämme und erklären den nahen Krieg.

Schweiz.

Bern, 22. Febr. Wie wir vernehmen, hat Hr Bürgermeister Zehnder von Zürich, sogleich nach der hier erhaltenen Audienz, durch die heutige Mittagspost an den vorörtlichen Staatsrath geschrieben, daß, nachdem er in Bern und Aargau von den wahren Verhältnissen Kenntniß erhalten, er es für zweckmäßig erachte, die aufgebotenen Truppen sogleich wieder zu entlassen.

Zug, 20. Febr. Da die Freischaaren neuerdings sehr rührig sind, so wurden auf heute unsere Milizen einberufen, um aus dem Zeughaus Waffen und Munition in Empfang zu nehmen, um im Fall eines Aufgebots schleunigst bereit zu sein, sogleich aber wieder entlassen, mit Ausnahme einzig der Voltigeurs, die einstweilen in der Stadt bleiben, um sich mit den Perkussionsgewehren vertraut zu machen. Unsere Soldaten sind entschieden.

Zürich, 24. Febr. Gestern Abend waren die Gesandtschaften der Stände zur Tagsatzung sämmtlich eingetroffen; man glaubt, daß wenigstens ein Theil der Conferenzstände erst nach gepflogener Berathung die Tagsatzung beschickt habe. — Eine diplomatische Mittheilung des englischen Gesandten an den Bundespräsidenten Mousson (s. unten), welche in den konservativen Zirkeln unserer Stadt übergroße Freude verursacht hat, wird vom übrigen Publikum ziemlich kalt aufgenommen, da man in derselben lediglich die Anschauungsweise des Vorortes erkennt, die seltsamer Weise jede andere Gefahr in den Vordergrund stellt, wodurch die uns von dem Jesuitenorden drohende Gefahr maskirt wird, eine Anschauungsweise übrigens, die in der übrigen Schweiz wenig Anklang gefunden hat. Daß der jüngste Lärm vieles zu diesem Schritte des englischen Gesandten mag beigetragen haben, das scheint daraus hervorzugehen, daß auch das Journal des Debats von den neuesten Vorgängen Veranlassung nimmt, in die Befürchtungen des Konservatismus einzustimmen.

(Züricher Z.)

Der Bundes-Präsident, Herr Mousson, hat (wie die Allg. Preuß. Ztg. meldet) von dem britischen Gesandten nachstehende Depesche erhalten:

„London, Ministerium des Auswärtigen, den 11. Februar 1845. Mein Herr! Ihren Depeschen, durch welche Sie über die jüngsten Ereignisse in der Schweiz, so wie über die Aufregung in einigen schweizerischen Kantonen, Bericht erstatteten, hat die Regierung Ihrer Majestät alle Aufmerksamkeit geschenkt. Obschon der Inhalt dieser Depeschen von Ihrer Majestät Regierung mit wahrem Leidwesen vernommen worden ist, so hält sie sich doch nicht für berufen, rücksichtlich der Ursachen, welche die von Ihnen gemeldeten Thatsachen herbeigeführt haben möchten, ein Urtheil zu fällen. — Die Achtung vor der Unabhängigkeit und Souverainetät der Kantons-Regierungen wird gewiß zu jeder Zeit Ihrer Majestät Regierung davon abhalten, irgend einen Rath oder eine Ansicht auszusprechen, welche als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz angesehen werden könnten. Gleichwohl aber muß die Regierung Ihrer Majestät befürchten, daß die Fortdauer der gegenwärtigen Aufregung die Eidgenossenschaft zuletzt in Folgen verwickeln könnte, deren mögliches Eintreten von eben dieser Regierung mit um so mehr Besorgniß in Betracht gezogen wird, als dieselben von jenen Parteien entweder ganz übersehen oder doch als geringfügig betrachtet zu werden scheinen, welche bei den unglücklichen Zwistigkeiten, die gegenwärtig die Auflösung des Bundes besorgen lassen, betheiligt sind. Die Folgen, auf welche ich hindeute, sind von der Art, daß sie einen störenden Einfluß haben könnten auf die völkerrechtlichen Verhältnisse der Schweiz zu dem übrigen Europa, wie diese Verhältnisse durch die allgemeinen Verträge und Verhandlungen näher bestimmt worden sind, durch welche der nach dem bestehenden Bundes-Vertrag konstituirten Eidgenossenschaft die Vortheile einer ewigen Neutralität und Gebiets-Unabhängigkeit zugesichert worden sind. — Es ist augenscheinlich, daß die Auflösung dieses Bundes — gleichviel auf welche Weise oder durch die Schuld welcher schweizerischen Partei dieselbe bewirkt würde — früher oder später die Nothwendigkeit herbeiführen müßte, die Eidgenossenschaft unter einer anderen Form wieder zu gestalten. Diese neue Bundes-Verfassung bedurfte zur Erlangung einer legalen Stellung in dem allgemeinen politischen System von Europa der förmlichen Zustimmung derjenigen garantirenden Mächte, welche Theil genommen an dem Akt vom 20. November 1815, in welchem erklärt worden ist: „daß die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz und deren Unabhängigkeit von allem fremden Einflusse mit den wahren Interessen der europäischen Politik im Einklang stehe." — Ein so schwieriges Ziel, wie die Anerkennung einer neuen Eidgenossenschaft durch das übrige Europa, könnte aber wohl kaum anders als in Folge von Verwickelungen erreicht werden, welche den theuersten Interessen der Kantone nachtheilig wären und nothwendigerweise die Einmischung fremder Mächte nach sich ziehen würden. Ihrer Majestät Regierung weiß ganz wohl, mit welchem Argwohn und Widerwillen eine solche Einmischung natürlicherweise von den Schweizern aller Parteien aufgenommen werden würde, und sie würdiget vollkommen den patriotischen Geist, welcher solche Gefühle erzeugt. In Anbetracht dessen und in der Voraussicht der Möglichkeit des Eintretens solcher Folgen für die Schweiz, wünscht Ihrer Majestät Regierung sehnlichst, es möchten die Kantons-Regierungen bei Berathung über die gegenwärtig jenes Land aufregenden Fragen, alle und jede dem allgemeinen Interesse sowohl als der dauernden Wohlfahrt und Beruhigung der Eidgenossenschaft fremden Rücksichten bei Seite setzen, und — eingedenk ihrer Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland, eingedenk ihrer Bundes-Obliegenheit, so wie der schweren Verantwortung, welche dieselben gegenüber ihren eigenen respektiven Bevölkerungen auf sich haben, den eidgenössischen Vorort durch gegenseitige Nachgiebigkeit unterstützen, auf daß es ihm möglich werde, die Lösung der erwähnten Fragen auf bundesgemäßem Wege und nicht auf demjenigen der Anwendung gewaltsamer oder anarchischer Mittel zu erzielen. — Ihrer Majestät Regierung erkennt die Achtung an, welche den freien Entschließungen eines souverainen Staates in Angelegenheiten, die ausschließlich auf seine eigene Wohlfahrt und innere Politik sich beziehen, gebührt; allein, was immer für Vortheile von solchen Maßnahmen erwartet werden mögen, so können sie doch schwerlich die voraussichtlichen Nachtheile eines beinahe ununabweislichen Bürgerkrieges und einer dadurch veranlaßten fremden Intervention aufwiegen. — Die aufrichtige und freundschaftliche Theilnahme, welche die britische Regierung von jeher an der Wohlfahrt der schweizerischen Kantone genommen hat, und die Verhältnisse zu der Schweiz, in welchen Großbritannien als eine derjenigen Mächte steht, welche dem die schweizerische National-Unabhängigkeit gewährleistenden Akt beigepflichtet, rechtfertigt einerseits die Besorgniß, mit welcher Ihrer Majestät Regierung der Beendigung der gegenwärtigen Aufregung entgegensieht, und legt ihr andererseits die Pflicht auf, dahin zu trachten, daß die Schweizer aller Parteien und Meinungen ihre ernstliche Aufmerksamkeit auf die nur zu wahrscheinlichen Folgen der Fortdauer dieser Aufregung lenken. Sie werden demnach ermächtigt, die gegenwärtige Depesche dem Präsidenten des eidgenössischen Vororts mitzutheilen und je nach ihrem Gutachten Sr. Excellenz eine Abschrift derselben zu überlassen. Desgleichen werden Sie ermächtigt, die Ansichten der Regierung Ihrer Majestät überall kund zu geben, wo Sie dafür halten, daß deren Veröffentlichung von Nutzen für die Schweiz sein könnten. Ihr rc. Aberdeen."

Asien.

Die neuesten Nachrichten aus Indien bis zum ersten Januar melden, daß der Aufstand der Mahratten noch keineswegs beendet ist; die Engländer hatten 10,000 Mann gegen dieselben auf den Beinen und neue Truppen waren fortwährend im Anmarsche. — In Scind stehen die Sachen schlecht, das schottische Bergregiment hat in drei Monaten 2 Offiziere, 117 Mann, 14 Frauen und 49 Kinder verloren und hatte auf einen Bestand von 850 Mann, 654 Mann im

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 53 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 4. März 1845.

(Fortsetzung.)

Spitale. Auch in den andern Stationen war der Gesundheitszustand eben so schlecht. — In Kabul und in ganz Afghanistan war eine verheerende Pest ausgebrochen, welche alle Tage mehrere hundert Opfer hinwegraffte. Mehrere Mitglieder der Familie Dost Mohammed's waren bereits gestorben, er selbst hatte endlich die Stadt verlassen.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 3. März. Die hiesige christ-katholische Gemeinde hatte sich vor einiger Zeit an die oberen Geistlichen der St. Bernhardin-Kirche mit der Bitte gewendet, ihr zur Abhaltung des Gottesdienstes die genannte Kirche einzuräumen. Die Herren Geistlichen erhoben ihrerseits keine Einwendungen, und wiesen den Gemeindevorstand an den Magistrat als den Patron der hiesigen evangelischen Kirchen. Die Magistrats-Versammlung beschloß jedoch am vorigen Freitage, der christkatholischen Gemeinde die Armenhauskirche zu Abhaltung des Gottesdienstes anzuweisen. Man beabsichtigte hiermit zweierlei zu erreichen; erstens konnte durch den Umstand, daß die Kirche innerhalb eines durchaus abgeschlossenen Hofraumes liegt, jeder Andrang von Neugierigen verhindert werden, zweitens wollte man Verzögerungen und Weitläufigkeiten vermeiden, welche durch die in Betreff der ersteren Kirche nöthige Einholung der Genehmigung des königl. Konsistoriums entstanden wären. Der Gemeindevorstand machte jedoch in Bezug auf diese Beschlußnahme bemerkbar, daß die Armenhauskirche für den erbetenen Zweck wohl nicht groß genug sei; die Gemeinde zähle bis jetzt 600 Familien, und wenn auch nur durchschnittlich 2 Mitglieder von je einer Familie den Gottesdienst besuchten, so dürfte die Kirche eine Menge von 1200 Individuen kaum fassen. Diese Gründe erkannte man natürlich als genügend an und versicherte den Vorstand, man werde mit Bereitwilligkeit das Mögliche thun, um die höhere Genehmigung für Benutzung der gewünschten Bernhardin-Kirche schleunigst zu erhalten. Diese Genehmigung muß nun entweder schon erfolgt sein oder in sicherer Aussicht stehen, denn künftigen Sonntag soll bereits der erste Gottesdienst der christ-katholischen Gemeinde in der St. Bernhardinkirche abgehalten werden.

Breslau, 3. März. Ein hiesiger, sehr geachteter Curatus hat heute seine Entlassung bei Einer hochpreislichen Regierung eingereicht, nachdem ihm von Seiten des bischöflichen Vicariat-Amtes die Zumuthung gemacht worden war, nochmals sein römisch-katholisches Glaubensbekenntniß feierlichst abzulegen.

† **Breslau**, 3. März. Am 25sten v. M. kam ein junger Mann zu dem Buchhalter eines Handlungshauses, das eine Waaren-Niederlage am hiesigen Orte hat, gab sich für den Gehülfen eines, jenem wohl bekannten, modernen auswärtigen Handlungshauses aus und erbat sich zur Rückkehr eine Summe Geld, weil er der Einkäufe wegen, die er für sein Haus zu machen gehabt, die bei sich geführten Beträge ganz verausgabt habe. Da beide Handlungshäuser Geschäftsverbindungen mit einander unterhielten und der Darlehnsucher seinen Angaben Glauben zu verschaffen wußte, so wurde ihm die verlangte Summe gegen die Aushändigung einer Empfangsbescheinigung unweigerlich gezahlt. Als jedoch hierauf dem betreffenden Handlungshause die geschehene Vorschußzahlung an ihren angeblichen Gehülfen gemeldet wurde, ergab es sich, daß ein mit den Verhältnissen desselben einigermaßen bekannter Betrüger diese Bekanntschaft benutzt habe, um sich Geld für seine Zwecke zu verschaffen. Glücklicherweise gelang es indeß am gestrigen Nachmittage, diesen Fälscher und Betrüger aufzufinden, der zur Haft gebracht wurde, nachdem er sein Verbrechen und den Mißbrauch eines anderen Namens zu diesem Zwecke eingestanden hatte.

Am 27sten v. M. fand sich hier ein angeblich dienstloses Mädchen bei einer Familie auf dem Sande ein und bat für einige Zeit um Aufnahme. Ihr einschmeichelndes Betragen verschaffte ihr nicht allein diese, sondern auch in ganz kurzer Zeit das Vertrauen ihrer Quartiergeberin in einem solchen Grade, daß sie ihr sorglos die Aufsicht über ihre Wohnung bei einer nothwendigen Entfernung aus derselben übertrug. Diese Gelegenheit benutzte die Fremde indeß, sich auf bequeme Weise in den Besitz eines Theils des Eigenthums von ihrer Wirthin zu setzen und sich damit aus dem Staube zu machen.

Gestern früh ließ ein Budensetzer durch einen Ackerpächter aus dem benachbarten Orte Neudorf vom Thurmhofe aus Bretter zu den Jahrmarktsbuden auf den Ring schaffen und den beladenen Schlitten durch den Knecht des gedachten Pächters begleiten. Die Ladung neigte sich zu viel auf die eine Seite, und da der Schlitten deshalb schon bei dem Ausfahren aus dem gedachten Hofe in Gefahr kam, umzuschlagen, so begab sich der Begleiter desselben auf die überhängende Seite, um ihn mit seinem Körper zu stützen. Leider aber war derselbe hierzu zu schwach, so daß der Umsturz dennoch erfolgte, die ganze Last des Schlittens ihn gleichzeitig mit zu Boden warf und unter sich begrub. Zwar wurde der Verunglückte auf der Stelle wieder frei gemacht, aufgehoben und zur Pflege in das allgemeine Krankenhaus auf dem Burgfelde gebracht; indeß doch so verletzt, daß man an seiner Wiederherstellung zweifelt, da er außer einer Menge äußerer Verletzungen am Kopfe, aller Wahrscheinlichkeit nach auch innere Verletzungen davon getragen hat, weil er andauernd und viel hellroth schäumendes Blut aushustet.

Die Breslauer Sparkasse.

Das Sparkassen-Wesen ist in jüngster Zeit, besonders in den Lokalvereinen wieder vielfach besprochen worden. Wir wollen daher, ohne uns auf weitläufige Erörterungen einzulassen, über unsere hiesige Sparkasse eine Uebersicht vorlegen.

Die hiesige Sparkosse hat mit dem 10. Februar das Verwaltungs-Jahr pro 1844 geschlossen und über die erzielten Resultate den städtischen Behörden die betreffenden Nachweise überreicht. Nach dem Abschlusse beträgt, so viel wir einzusehen Gelegenheit hatten

die Einnahme . 1,234,022 Rtl. 19 Sgr. 6 Pf.
die Ausgabe . 1,226,927 Rtl. 16 Sgr. 7 Pf.
der in Cassa behaltene Bestand 7095 Rtl, 2 Sgr. 11 Pf.

Das Einlage-Kapital bestand am Schlusse des Jahres 1843 in 635,067 Rthl. 22 Sgr. 11 Pf., dazu kamen im Laufe des Jahres 1844 durch neue baare Einlagen so wie durch stehen gebliebene den früheren Kapitalien zugeschlagene Zinsen 174,908 Rtl. 10 Pf., die Summa aller Einlagen belief sich daher auf 809,975 Rtl. 23 Sgr. 9 Pf. Davon wurden an Interessenten zurückgezahlt 107,211 Rtl. 10 Sgr. 11 Pf., zur fernern Verwaltung behalten 702,764 Rtl. 12 Sgr. 10 Pf., gegen das Jahr 1843 also mehr 67,696 Rtl. 19 Sgr. 11 Pf.

Bei Ablauf des zuletzt erwähnten Jahres waren von den Einlagen zinsbar ausgethan 628,109 Rtl. 27 Sgr. 5 Pf., 1844 traten an neuer Ausleihe hinzu 463,498 Rtl. 18 Sgr. 8 Pf., dagegen flossen von den verliehenen Kapitalien in die Kasse zurück 395,939 Rtl. 6 Sgr. 2 Pf., sie hatte demnach ult. 1844 in Activis ausstehen 695,669 Rtl. 9 Sgr. 11 Pf. Die nutzbar gemachten Gelder trugen an Zinsen ein 28,107 Rtl. 19 Sgr. 7 Pf., davon erhielten die Sparkassen-Interessenten 19,211 Rtl. 27 Sgr. 1 Pf., zu Stückzinsen beim Ankauf von Effekten waren erforderlich 424 Rtl. 29 Sgr. 10 Pf., dem Reserve- und Administrationskosten-Fond fielen anheim 8470 Rthl. 22 Sgr. 8 Pf.

Der Kapitalienvorrath ist angelegt:

	Rthl.	Sg.	Pf.
1) in Hypotheken auf Grundstücke in hiesiger Stadt mit . . . zu 4 bis 5 pCt.	201,578	—	—
2) in Stadt-Obligationen mit . zu $3\frac{1}{2}$ pCt.	77,930	19	8
3) in Breslauer Bank-Gerechtigkeits-Amortisations-Fond-Obligationen mit . . . . zu $4\frac{1}{2}$ pCt. nämlich: 3 pCt. baar und $1\frac{1}{2}$ pCt. in unverzinslichen Zinsscheinen,	82,889	20	3
4) in schlesischen Pfandbriefen mit zu $3\frac{1}{2}$ pCt.	105,700	—	—
5) in Stadt-Leih-Amts-Obligationen mit . . . . zu 4 pCt.,	11,000	—	—
6) Darlehne gegen Unterpfand, a) zu 4 pCt. . . 26,325 Rtl. b) zu $4\frac{1}{2}$ u. 5 pCt. 190,246 Rtl.	216,571	—	—
Alle diese Posten, verbunden mit dem verbliebenen baaren Bestande von	7,095	2	11
gehören zusammen mit . . den Sparkassen-Interessenten.	702,764	12	10

Der für sich bestehende Reserve- und Administrationskosten-Fond gebot im Jahre 1844 über eine Einnahme von 9,108 13 5 die er aufbrachte durch Zinsen von seinen kapitalisirten Beständen mit 469 Rtl., durch die Gebühren für Quittungs-Bücher mit 164 Rtl. 12 Sgr. 6 Pf., durch den Zinsen-Ueberschuß des Haupt-Fonds mit 8470 Rtl. 22 Sgr. 8 Pf., durch Agio-Gewinn mit 3 Rtl. 27 Sgr. und durch eingezogene Defekte mit 11 Sgr. 3 Pf.

Er verbrauchte davon . . . . 4,672 24 8 und zwar: zu Besoldungen 1378 Rtl. 25 Sgr. 6 Pf., zur Lokalmiethe 415 Rtl., zu Amtsnothdurften 273 Rtl. 28 Sgr. 5 Pf., zu baulichen Einrichtungskosten 605 Rtl. 9 Pf., zur Abtragung des der Armenpflege bewilligten Zuschusses 2000 Rtl.

Er behielt an überschüßender Einnahme . . . . 4,435 18 9 die zu Gunsten des Reserve-Fonds, gemäß der Bestimmung in § 5 der bestätigten Statuten vom 29. Nov. 1839, kapitalisirt wurde.

Das bereits vorhandene Reserve-Kapital beläuft sich auf 18791 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf. und ist angelegt mit 13400 Rtl. in hiesigen Stadt-Obligationen und mit 5391 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf. in unverzinslichen Zinsscheinen von Bank-Gerechtigkeit-Amortisations-Fond-Obligationen.

Der reine Gewinn der Verwaltung im J. 1844 beträgt 6407 Rtl. 15 Sgr. 2 Pf., der größte, welcher seit dem 24jährigen Bestehen der Sparkasse gemacht worden ist. Die Total-Summe des Netto-Ertrages während des vorerwähnten Zeitraumes wird angegeben auf 71,272 Rthl. 6 Sgr. 4 Pf., wovon drei Viertheile der hiesigen Armenpflege zugeflossen sind, ein Viertheil aber in dem oben angeführten Reserve-Kapital angelegt ist. Die Höhe des Letztern setzt der Paragraph 5 der Statuten vorläufig auf 25000 Rtl. fest; nach Erreichung dieses eisernen Bestandes, der dazu bestimmt ist, etwaige Verluste des Fonds zu decken und die Verpflichtungen gegen die Einleger zu erfüllen, sollen die denselben künftig übersteigenden Ueberschüsse der Haupt-Armen-Kasse übereignet werden. Ohne das Zweckmäßige und Gute in dieser Anordnung zu verkennen, kann hierbei doch der Wunsch nicht unterdrückt werden, daß es den städtischen Behörden, denen die obere Leitung der Sparkasse übertragen ist, gefallen möge, mit dem Moment wo das Reserve-Kapital seine statutenmäßige Höhe erreicht hat, der Verbesserung des gegenwärtigen Zinsfußes eine den Umständen angemessene Berücksichtigung zu schenken. Wir wollen nicht sagen, die Sparkassen-Interessenten hätten ein unbestreitbares Recht auf eine solche Berücksichtigung, denn Niemand ist gehalten, sein Vermögen bei dem Institut anzulegen, aber wir können uns nicht verhehlen, welch einen besonders günstigen Eindruck die Erhöhung des Zinsfußes, wäre es auch nur um ein halbes Procent, im Allgemeinen hervorbringen würde. Das Publikum hat der Sparkasse nun einmal sein Vertrauen zugewendet, wie die von Jahr zu Jahr steigenden Einlagen unwiderleglich darthun; es ist aus diesem Vertrauen ein Vortheil erwachsen, dessen gute Folgen nicht ausbleiben werden und der darin besteht: daß die Zahl derjenigen wächst, welche darauf Bedacht nehmen, für Zeiten der Noth einen Sparpfennig zurück zu legen. Diesem Streben nach einer weisen Sparsamkeit wird die vorangedeutete Maßnahme einen offenbaaren Vorschub leisten, sie wird verhindern, daß ein großer Theil der Einwohner, besonders der dienenden Klasse, ihr Erübrigtes Privaten, sei es aus Hoffnung oder Vorspiegelung auf bedeutende Zinsen, anvertraut, und dabei nicht selten um das sauer Erworbene kommt, sie wird endlich aber auch dem Institut selbst nützen, indem aus der Vermehrung der Einlagen und dem sonach gesteigerten Verkehr ein reicher Ersatz für den größeren Aufwand an Zinsen sich erwarten läßt.

Aus Schlesien, 24. Febr. In Langenbielau sollen die Communalverhältnisse nun bald geordnet werden. Der königl. Commissarius Regierungsrath von Wielich hat den Ort verlassen. Vorläufig ist in der Verfassung nichts geändert, nur hat der Besitzer die Polizeiverwaltung jüngeren, kräftigeren Händen übergeben. Reichenbach ist noch immer mit Militär besetzt, eine Schwadron des 10. Husarenregiments und 40 Husaren vom 4. Regiment bilden die Garnison, von der wir hoffen wollen, sie möge unthätig bleiben. Die Lebensmittel sind nicht theurer geworden. Die jetzt eingetretene Kälte, der ungemeine Schneefall, der alle Communikation hemmt, wird an manchen Punkten viel Noth erzeugen. (D. A. Z.)

Reinerz, im Febr. (Entführung einer Höllenbraut.) Ein Mädchen aus Friedrichsgrund hatte einem Glasschleifer aus Biebersdorf eine heftige Leidenschaft eingeflößt. Der Liebhaber ließ das arme Mädchen sitzen, und so vergingen der Unglücklichen einige Jahre im tiefsten Elende. — Da machte sie Bekanntschaft mit einem Glasmacher in der Waldsteiner Glashütte (auch die Hölle genannt) bei Rückers, und schon war der 14. Januar zur Hochzeit bestimmt. — Wer sollte es glauben: diese Nachricht machte den ersten Liebhaber entflammend, und er beschließt die Verbin-

dung zu hindern. — Ein Schreiben, mit der fälschlichen Unterschrift des Pfarrers zu Rückers, gebietet der glücklichen Braut das sofortige Erscheinen vor dem würdigen Seelsorger; sie macht sich arglos dahin auf den Weg und wird hier bei dem Steinberge im Busche von dem Glasschleifer mit Hilfe eines Begleiters ergriffen, gewaltsam entführt, in des Ersteren Behausung gebracht, dort zwei Tage festgehalten und hierauf, da man sich nicht sicher wähnte, in der Behausung des Kollegen auf dem Heuboden verborgen. — Erst am dritten Tage gelang es einem Gensd'armen und den requirirten Gerichtsleuten das Bräutchen auszumitteln, ihrer unfreiwilligen Haft zu entreißen, dem angstvollen Bräutigam wieder in die Arme zu liefern, und die nun Glücklichen zum Altare zu führen.

(Oberschl. Bürgerfr.)

Neugarten (bei Ratibor), 28. Febr. Der Herr Verfasser des in der ersten Beilage zu Nr. 45 dieser Zeitung enthaltenen Artikels „aus Niederschlesien im Februar" nimmt rücksichtlich der von ihm erwähnten Taufhandlungen auf mein darin allegirtes Referat vom 28. Januar c. Bezug. Wenn derselbe hierbei voraussetzt, daß sich das von mir hierin gebrauchte Wort „hier" nur auf Neugarten beziehe, so würde es meines Erachtens doch wohl geeigneter gewesen sein, wenn er auf den in der dritten Spalte S. 239 dieser Zeitung enthaltenen Artikel d. d. Breslau, den 2. Februar Bezug genommen hätte, wo von einem höchst anziehenden überall mit Freude aufgenommenen Beispiele religiöser Toleranz aus Niederschlesien und namentlich aus Breslau die Rede ist. Stiller, Justizrath.

(Oppeln. Amtsbl.) Der Pfarrer Wider zu Nassidel hat die jährlichen Zinsen: von einem Kapital von 40 Rthlr. zur alljährlichen Vertheilung an die Ortsarmen zu Liptin, und von einem Kapital von 50 Rthlr. zur Anschaffung von Büchern, Schreibmaterialien oder Kleidungsstücken für dortige arme und fleißige Schulkinder bestimmt, und diese Kapitale bei der Pfarrkirche zu Liptin deponirt. — Der Besitzer des Rittergutes Tworkau, Ratiborer Kreises, Graf Saurma-Jeltsch, hat 200 Rthlr. mit der Bestimmung den beiden Schulen zu Tworkau und Bukow überwiesen, daß die Zinsen davon als Prämien an die fleißigsten Schüler alljährlich vertheilt werden sollen. — Der zu Neuwalde, Neisser Kreises, verstorbene Pfarrer Rothkegel, hat den katholischen Schulen zu Ludwigsdorf und zu Neuwalde, einer jeden 100 Rthlr. mit der Bestimmung legirt, daß die Zinsen davon zur Fußbekleidung armer Schulkinder verwendet werden sollen.

Mannigfaltiges.

* **Berlin**, 1. März. Nachdem die ganze preußische Armee mit Perkussionsgewehren versehen worden, sind in Betracht der Wichtigkeit, welche die Ausbildung des einzelnen Mannes im Gebrauch seiner Schußwaffe bei der Infanterie hat, die seit 1817 über das Scheibenschießen geltenden Vorschriften einer Revision unterworfen worden, derzufolge die alte Instruktion zum Scheibenschießen aufgehoben und eine neue gegeben wird, welche sich bereits in dem heute erschienenen Militair-Wochenblatt befindet. — Der Direktor unsres Kultusministeriums und Curator der hiesigen Universität, Herr v. Ladenberg, nimmt seit mehreren Wochen, ohne gerade krank zu sein, an den Sitzungen des Kultusministeriums keinen Antheil. — Auf Veranlassung des hiesigen Lehrervereins wird der unter uns weilende Mnemotechniker Otto den 5ten d. M. für die Lehrer Berlins Proben seiner Kunst mit Erläuterung derselben unentgeltlich ablegen. Da der Saal, wo Herr Otto seinen Vortrag halten will, nicht alle hiesige Lehrer fassen kann, so haben nur 290 Lehrer und Pädagogen Einladungen erhalten. Die von Herrn Otto in seinem bei Cotta herausgegebenen Lehrbuche aufgestellte Theorie der Mnemotechnik, aus einer genauen Beobachtung der Funktionen des eignen Gedächtnisses hervorgegangen, verwirft gänzlich die bis in die neueste Zeit fortgepflanzten materialistischen Prinzipien der scholastischen Philosophen, indem sie das Gedächtniß als eine bloße Form des Denkens, als ein Attribut des Verstandes betrachtend, alle Gedächtnißoperationen auf Verstandesoperationen reduzirt, und somit bei dem Lernenden nur das jedem Menschen inwohnende Reflexionsvermögen voraussetzt. Nach dieser Theorie beruht also das Einprägen nur darauf, das Gegebene auf jene Form zurückzuführen. — Die verstorbene Frau Bock, ehemalige Gouvernante der Prinzessinnen unsres königl. Hauses, hinterläßt, obgleich sie eine ansehnliche Pension bezog und sehr sparsam lebte, gar kein Vermögen, weil sie all' ihr Geld an die Armen verschenkte.

** **Berlin**, 1. März. Gestern haben die Studirenden, wie im Voraus erwähnt wurde, sich oder vielmehr uns, mit einer Schlittage in Masken unterhalten. Im Allgemeinen war diese Schlittenfahrt weniger glänzend, als die früheren, doch hatte sie einige recht wohl gedachte Momente. Ein Rock hatte doch noch auf derselben figuriren sollen, man trug ihn als Panier der Zeit hoch an einem Stecken, indeß gelangte er nicht einmal bis auf den Sammelplatz, als ihn die Polizei bereits in ihren mächtigen Schutz genommen hatte. Ein Schlitten mit einem durchaus rothen Kutscher, auf dem Mehlsäcke, Bäcker ꝛc. transportirt wurden, ward mit Jubel begrüßt, eben so ein anderer, welcher als Aushängeschild eine „Ausstellung" hatte und Tassen mit und ohne Deckel, eine Menge wunderlicher Kleinigkeiten und eine unzählige Menge Medaillen mit sich führte. Auch die Wasser-, Bier- und Weintrinker, die Mäßigkeits- und Unmäßigkeits-Freunde bildeten unterhaltende Gruppen, dagegen wollte es uns nicht behagen, daß sich auch eine Trente-Six unter die Reihe gemischt hatte. Dergleichen muß ein Bruder Studio nicht kennen und noch viel weniger muß er öffentlich zeigen, daß er es kennt. Die Kapuziner an ihrem Bierfaß, das zuletzt „alle geworden" war wie sie vielfach versicherten, nahmen ihr gebührendes Interesse in Anspruch. Neben diesen lebenden Bildern fand sich nur eine Reihe von Masken, wie sie das große Publikum gern sieht. Bären und Wölfe, Löwen und Affen, eine beträchtliche Anzahl Frauenmasken und eine ganze Welt von langen Nasen und Zopfperrücken. Polizeibeamten escortirten den Zug, welcher durch mehrere Straßen hindurch die Linden hinab zum Brandenburger Thor hinausging und wieder zurückkehrte, bis er nach mehrstündiger Dauer nach allen Richtungen auseinanderstob. Abends folgte ein Commers bei Günther. Für die Berliner war diese Schlittage ein wahres Volksfest. Die Straßen waren mit Menschen überfüllt, welche sich Kopf an Kopf drängten und mancherlei Kurzweil und Muthwillen mit einander trieben, indeß ging bis auf verschiedene Schneebälle, von denen auch wiederum einige in die Schlitten fielen, Alles ohne Gefährde ab und um 5 Uhr saß halb Berlin wieder, um der andern Hälfte zu erzählen, was es gesehen. — Ein Ereigniß des Tages ist auch das Aufhören unserer kleinen Lotterie, der Prämiendroschken. Die Fuhrleute Berlins erklären, daß die Einrichtung, so kostbar sie auch sei, ihren Zweck, das Unterschlagen der Marken und des Fuhrgeldes zu verhindern, nicht erfülle; sie schließen mit einer Ermahnung an das Publikum, künftighin den Droschkenfuhrleuten gewissenhaft die Marken abzunehmen, damit der Betrug verhindert werde.

* (**Paris**, 25. Febr.) Die Briefe aus Algier klagen fortwährend über die ungewöhnliche Kälte; man hatte Schnee und Frost von 3 Graden, wie man ihn seit 1830 nicht verspürte. — Hier ist gegenwärtig starkes Thauwetter eingetreten; bald wird jede Spur des Winters verschwunden sein und man hofft, daß der bekannte Kastanienbaum des 5. März auch dieses Jahr seine Funktionen nicht vernachlässigen werde, um an dem genannten Tage auszuschlagen. — In Algier selbst macht ein Ereigniß von sich reden, das viel Unheil anrichten konnte. In einem dortigen Frauenbade sprang nämlich die Heizplatte und die Stücke flogen auf die unbekleideten Damen. Zum Glück wurde nur eine Negerin bedeutend verwundet, indem ihr der Arm zerschmettert ward. Alle stürzten vor dem heißen Dampf nackt, wie sie waren, zur Thür hinaus, es standen jedoch an derselben mitleidige Araber genug, welche ihnen ihre Burnusse umhängten, so daß sie, ohne den Anstand zn verletzen, nach Hause kehren konnten.

— * In Ostritz in der Oberlausitz ward in den letztvergangenen Sommern, wie von dort berichtet wird, Xanthium spinosum aufgefunden, — eine einjährige dornige Pflanze, welche in Südeuropa am Mittelmeer wild wächst, unter unserem Himmelsstrich aber sich nur durch Cultur fortpflanzen kann. Dieses merkwürdige Unkraut geht aus Erde auf, welche aus Kellern und Gründen ausgegraben und in Gärten und Gehöften aufgeschüttet ward. Man muß daher annehmen, daß der Same in dieser Erde lag, daß er mit derselben zugleich bei einer Ueberfluthung von Süden her angeschwemmt worden sei — und daß er demnach durch Jahrtausende in der Tiefe geborgen gelegen habe.

* — Selten war es wohl zeitgemäßer als jetzt, an einen bedeutungsreichen Spruch des Kurfürsten Joachim von Brandenburg zu erinnern, welcher bekanntlich 1499—1535 regiert und den bezeichnenden Beinamen Nestor erhielt. Jener lautet aber: Der Adel ist mein Haupt, der Bürger mein Herz, und der Bauer der starke Fuß, welcher Haupt und Herz und mich selbst trägt!

—* Ein auch sonst literarisch bekannter, und zu seiner Zeit hochangesehener schlesischer Arzt, Dr. Reinhard, Stadtphysikus zu Sagan, schrieb eine „Abhandlung von denen Krankheiten der Frauenzimmer, welche sie sich durch ihren Putz zuziehen", — eine Abhandlung, welche ziemlich voluminös ausgefallen sein muß, da dieselbe in zwei Theilen (Glogau 1756) erschien. — Wer, scherzt nun der Gesellschafter, besorgt einen neuen Abdrnck des ebenso seltenen als wiederholt nöthig gewordenen Buches?

Aus Schlesien, 25. Febr. Der fortdauernde Begehr leichter baumwollener Waaren beschäftigt unsere Fabriken, also auch die Weber, sehr. Die Vereine haben kürzlich viel verbessertes Arbeitsgeräth ausgegeben, und es wäre zu wünschen, diese Wohlthat würde überall angemessen anerkannt und gewürdigt. Der rauhere Winter hat die Vorräthe an groben Wollenwaaren, deren durch die mildern Jahre 1842/43 verminderten Verbrauch sie sehr hatte anhäufen lassen, aufgeräumt, und auch hier wird neuer Vorrath geschafft, und eine Menge Hände finden darin Beschäftigung. Verhehlen dürfen wir uns nicht, daß auch dieser Geschäftszweig dadurch immer kümmerlicher wird und ganz einzugehen droht, daß wir wie in der Leinweberei nicht nur nicht fortgeschritten sind, sondern gegen die andern Vereinsländer zurückstehen. Mit wenigen Ausnahmen halten die schlesischen Friese keine Vergleichung mit andern aus; was sie noch hält und ihren Absatz in größern Massen noch ermöglicht, ist ihre Wohlfeilheit. Um so erfreulicher ist das Vorschreiten in anderer Beziehung. Wir haben Möbeldamaste aus Langenbielau und Wüste-Waltersdorf gesehen, die gut, schön und im Preis angemessen billig sind. (D. A. Z.)

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz sind in dem Zeitraume vom 23. Februar bis incl. 1. März c. 1592 Personen befördert worden.

Aktien-Markt.

Breslau, 2. März. Die Course fast sämmtlicher Eisenbahn-Aktien sind bei sehr lebhaftem Umsatze ansehnlich gestiegen, am meisten Cosel-Oderberger, Nordbahn, Märkische, Krakauer und Cöln-Mindner.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. $124\frac{1}{2}$ Gld.
Prior. $103\frac{1}{2}$ Br.
dito Lit. B 4% p. C. 115 Gld.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4 % p. C. abgest. 119 bis $119\frac{1}{4}$ bez. u. Gld.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. —
dito Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. $109\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{6}$ bez. u. Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $111\frac{5}{6}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ bez.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $114\frac{2}{3}$—115 bez. u. Br.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. 105 bez. u. Gld.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. $116\frac{1}{2}$ Gld. $116\frac{2}{3}$ Br.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 102 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $104\frac{3}{4}$ u. 105 bez.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 112 u. $111\frac{5}{6}$ bez. u. G.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 117 bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. $118\frac{1}{2}$ Br. $117\frac{1}{2}$ Gld.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. 102—$103\frac{1}{2}$ Ende $103\frac{1}{3}$ bez. u. Gld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Bekanntmachung.

Statt des früheren alljährlich stattgefundenen Lätare-Umganges sämmtlicher Waisenkinder
im Knabenhospital in der Neustadt und
im Kinderhospital zum heiligen Grabe
sollen die Gaben der Liebe auch in diesem Jahre für jedes der Hospitäler in zwei Büchsen gesammelt werden, wovon eine für die Kinder, die andere zur Unterhaltung des betreffenden Hospitals bestimmt ist.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und richten an alle Einwohner hiesiger Stadt die Bitte: auch dieses Jahr die Theilnahme an dem Gedeihen beider Waisenhäuser durch reichliche Spenden freundlichst zu bethätigen.

Breslau, am 22. Februar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Diejenigen Civil- und Militärpersonen, welche aus der unterzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden hiermit benachrichtigt, daß solche wegen der vorzunehmenden Revision bis spätestens den 15. März, und zwar täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags, abzuliefern sind. Breslau, den 3. März 1845.

Die Königl. und Universitäts-Bibliothek.

Dr. Elvenich.

Theater-Repertoire.

Dienstag, zum 5ten Male: **„Der artesische Brunnen.“** Zauber-Posse mit Gesängen und Tänzen in 3 Aufzügen, vom Verfasser des „Weltumseglers wider Willen.“ — Folgende **Dekorationen** sind vom Dekorateur Herrn Pape neu gemalt, und zwar: 1) Gnomengrotte; 2) Landschaft; 3) Lager-Landschaft; 4) Eisgegend am Nordpol; 5) Brunnen-Dekoration; 6) Erz-Tempel. — Die vorkommenden **Tänze** und **militärischen Exerzitien** sind vom Balletmeister Herrn Helmke. — **Sämmtliche Costume** sind nach Angabe der Regie neu ausgeführt von dem Costumier Herrn Wolff.

Mittwoch: **„Marie“**, oder: **„Die Tochter des Regiments.“** Komische Oper in 2 Akten, Musik von Donizetti. Marie, Dlle. Höcker, als letzte Rolle vor ihrem Abgange von hiesiger Bühne.

Verbindungs-Anzeige.

Heute wurden wir ehelich verbunden.

Breslau, den 3. März 1845.

Schellenbeck, Aktuar am Land- und St.-Ger. zu Reinerz.
Christiane Schellenbeck, geb. Eichling.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend um halb 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Maria, geb. Majunke, von einer gesunden Tochter, zeige ich, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Rippin, den 28. Februar 1845.

Borrmann.

Entbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Die am 1. d. M. Abends 5½ Uhr erfolgte sehr schwere Entbindung meiner lieben Frau, Josephine geb. Milieska, von einem todten Mädchen, erlaube ich mir, Verwandten und Freunden, ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 3. März 1845.

Reinhold Hertzog.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Bertha**, geborene Greppi, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, ergebenst anzuzeigen.

Langenbielau, den 28. Febr. 1845.

G. F. Flechtner.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag halb 3 Uhr entriß uns der unerbittliche Tod nach 13tägigem Krankenlager, in Folge rheumatischen Fiebers und hinzugetretener Lungenlähmung, unsere innig geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Oberstlieutenant Wilhelmine v. Wostrowsky, geb. v. Schönholz-Löwenberger. Wir erfüllen hierdurch die traurige Pflicht, dies unsern lieben Verwandten und Bekannten, statt jeder besondern Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme, hierdurch anzuzeigen.

Breslau, den 2. März 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag um halb 3 Uhr vollendete nach langen Leiden an Lungenschwindsucht im Alter von 36 Jahren unser innigstgeliebter Bruder, der Pastor F. C. F. Meyer. Indem wir dies tiefbetrübt, statt besonderer Meldung, hierdurch anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme.

Massel, den 2. März 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag ½ 1 Uhr entschlief an den Folgen der Entbindung von einem todten Knaben meine innig geliebte Frau Emma, geb. Dittmann, was ich theilnehmenden Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, tief betrübt hierdurch anzeige.

Breslau, den 3. März 1845.

Herrmann, Werkmeister.

Im neuen Konzert-Saale,
Karlsstraße Nr. 37 und Exerzierplatz Nr. 8,
Dienstag den 4. März:
Abend-Konzert der steyermärkischen Musikgesellschaft.
Anfang 6½ Uhr. Entree zum Saale 5 Sgr., zu den Logen 7½ Sgr.

Historische Section.

Donnerstag den 6. März Nachmittag 5 Uhr. Hr. Prof. Dr. Guhrauer wird Auszüge aus dem handschriftlichen Reisetagebuche des Breslauschen Kammerbuchhalters F. C. Nierig, von 1663, mittheilen.

Sonnabend den 8. März wird die hiesige Sing-Akademie im Musiksaale der Universität aufführen:

Samson,

Oratorium von G. Fr. Händel.

Eintrittskarten à 20 Sgr., wie auch Textbücher à 2 Sgr., sind in den Musikalienhandlungen bei Bote und Bock, Grosser, Leuckart und Schuhmann zu haben. Anfang 6 Uhr. Ende halb 9 Uhr.

Da wir schon einmal ersucht haben, Niemandem auf unsern Namen zu borgen und es dennoch geschehen ist, so warnen wir nochmals, Jemandem etwas auf unsern Namen zu borgen, indem wir dafür nichts bezahlen.

Paul Matzanke nebst Frau.

So eben ist angekommen in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie bei **Aderholz, Max** und **Komp.**, **Schulz u. Comp.**, u. bei **Graß, Barth** und **Comp.**:

Mit weniger Kaffee

auf die einfachste Weise reineren und

wohlschmeckenderen Kaffee

als gewöhnlich zu erhalten.
Von
G. Krauß.

Mit Abbildungen. Preis 7½ Sgr.

Demjenigen, welcher nachweist, durch eine nicht umständlichere Behandlung bessern Kaffee wohlfeiler zu bereiten, wird eine

Prämie von 5 Dukaten

ausbezahlt.

Für einzelne Personen ist diese Kaffee-Bereitung vorzüglich geeignet.

Unsere Leihbibliothek haben wir neuerdings mit den **besten** und **neuesten** Erscheinungen der Literatur bedeutend vermehrt. Um dem Uebelstande abzuhelfen, daß die Leser nicht wochenlang auf die Fortsetzung eines Buches warten dürfen, haben wir die **interessantesten** und **beliebtesten** Schriften in **2** und **mehren Exemplaren** angeschafft. Der Eintritt in das Lese-Institut kann täglich unter den billigsten Bedingungen erfolgen.

L. N. R. Kühn'sche Verlagsbuchhandlung
(Schmiedebrücke, Stadt Warschau).

Beachtenswerth für Eltern,

deren Kinder eines der hiesigen Gymnasien oder die Realschule besuchen. Unterzeichneter weiset eine Pensionsanstalt nach, worin bei den billigsten Bedingungen den Zöglingen die beste elterliche Pflege und Erziehung, wie auch Privatunterricht ertheilt wird.

Der Lehrer **J. Bernhold**,
Graupenstraße Nr. 19, 1 Treppe.

Sparsamen Hausfrauen

die ergebenste Anzeige, daß von dem beliebten **Kien-Surrogat**, welches vor einigen Jahren allgemeinen Beifall und äußerst schnellen Absatz gefunden, wieder eine Quantität vorräthig und Ring Nr. 1 im baierschen Keller, zu 6 Pfund für 1 Sgr. zu haben ist. Daß es wohlfeiler und zum Unterzünden besser als das beste Kienholz ist, wird jeder wissen, der jemals davon Gebrauch gemacht hat.

Zwei Thaler Belohnung.

In der Nähe der Hundsfelder Thor-Expedition ist am 26. Februar aus einem offenen Schlitten ein spanischer Rohrstock mit gepreßtem goldenen Knopf, worauf die Buchstaben Dr. B. gravirt waren, abhanden gekommen. Es wird vor dessen Ankauf gewarnt und dem Wiederbringer obige Belohnung zugesichert, Karlsstraße Nr. 16 im Gewölbe.

Ein erfahrener, mit guten Zeugnissen versehener **Schafmeister**, der sich zu jeder Zeit ganz gesunde Heerde gehalten hat, sucht zu Johannis ein Unterkommen, und hat das Wirthschafts-Amt des wohllöbl. Dominiums Kammelwitz, Breslauer Kreises, es gütigst übernommen, auf mündliche Anfragen oder auf frankirte Briefe die nöthige nähere Auskunft zu ertheilen.

Ein anständig gebildetes Mädchen, außerhalb Breslau, die erst kürzlich aus einer Erziehungs-Anstalt gekommen, geschickt in Kleiderverfertigung so wie in Weißnähen geübt, sucht ein Unterkommen auf dem Lande bei einer Landherrschaft als Kammermädchen. Das Nähere besagt Hr. Bretschneider, Altbüßerstraße Nr. 57 in Breslau.

Bekanntmachung.

Einem hochverehrten Publikum, besonders allen Postreisenden, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich vom heutigen Tage ab meine bisherige **Gast- und Speisewirthschaft** aus dem Ordonnanzhause nach meinem eigenen Hause in der Herrenstraße Nr. 79, dicht neben der Post, verlegt habe.

Ich besitze in meinem neu eingerichteten Gasthause, „Zu den zwei Linden“ genannt, vier anständig möblirte Gastzimmer, auch hinlänglichen Raum für Wagen und Pferde.

Auch werde ich für schmackhafte Speisen und gute Getränke, so wie auch für aufmerksame Bedienung sorgen, so wie es denn überhaupt stets mein Bestreben sein wird, meine verehrlichen Gäste auf das Beste und Reelste zu bedienen, daher um geneigten Zuspruch bittet:

Lazarus Radlauer,
Gastwirth.

Lublinitz, den 28. Februar 1845.

Bäckerei-Verpachtung.

Eine auf einer der lebhaftesten Straßen hiesigen Ortes mit großen Kundschaften versehene Bäckerei incl. Wohnung, beabsichtigt der Besitzer wegen Familien-Verhältnisse zu Johanni c. für eine feste Miethe von jährlich 160 Rtl. zu überlassen. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Commissionär **E. Berger**, Bischofsstr. Nr. 7.

---

10 fette Ochsen

stehen in der Zuckersiederei zu Weizenrodau zum Verkauf.

Den heutigen Breslauer Zeitungen, welche mit der Post versendet werden, liegt bei:

Ein Prospectus des Conversations-Lexikons

zum Handgebrauch,
oder
encyklopädischen Realwörterbuchs
aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe.
Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage.
Vollständig in einem Bande,
oder in 30 Lieferungen (von 6 bis 7 Royalquart-Bogen) à 5 Sgr.

zu beziehen durch die Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt**, Albrechts-Straße Nr. 39, vis-à-vis der königl. Bank, woselbst auch der Prospectus gratis zu erhalten ist.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, bei denselben in **Oppeln**, Ring Nr. 10, und bei **F. J. Ziegler** in **Brieg**, Zollstraße Nr. 13, so wie in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

Eilf Kapitel

gegen Professor Dr. J. B. Baltzer

oder

die „gute“ Presse

auf dem Armensünderbänkchen.

Von
August Semrau [Katholik].

Fünfte Auflage.

8. Geh. 4 Sgr.

Inhalt: Kap. I. Zweiter maskirter und unmaskirter Ball.
" II. Cicero-Baltzer.
" III. Ein Beelzebub gegen den andern.
" IV. Baltzersche Preßfreiheit.
" V. Das große Thier.
" VI. Der rückwärts schreitende Fortschritt und die Revolution.
" VII. Das Schwert unter der Kutte.
" VIII. Der Römlings-Communismus.
" IX. Kein Urtheil über die heilige Tunica.
" X. Herr Paletz-Michel-de-Causis-Baltzer.
" XI. Rückblick.

Anhang: Enthält eine Erwiderung gegen den der 2ten Auflage der Baltzerschen Broschüre beigegebenen Anhang, so wie eine Abfertigung des Schlesischen Kirchenblattes.

Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee.

Erste Einzahlung von 10 Prozent.

Die resp. Actionaire des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chausseevereins, welche sich bei der Fortsetzung des Chausseebaues von Langenbielau nach der Grafschaft Glatz mit Zeichnungen betheiligt haben, werden mit Hinweisung auf die §§ 17 und 18 des Allerhöchst bestätigten Statuts vom 29. Oktober 1841 hierdurch ersucht,

10 Prozent des gezeichneten Kapitals

entweder

a) am 18. oder 19. März c. in den Morgenstunden von 9 bis 12 Uhr im Kassen-Lokale des Vereins hierselbst,

oder

b) am 20sten desselben Monats in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags im Gasthofe zum deutschen Hause in Neurode an den Rendanten des Vereins, Herrn Kaufmann Gottfried Girndt,

gegen Empfangnahme der Quittungsbogen gefälligst zu zahlen.

Reichenbach, den 1. März 1845.

Das Directorium des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chausseevereins.

Die fortwährend eingehenden hochgeehrten Bestellungen auf

Grove's präparirten und gebrannten Kaffee

werden **in möglichster Kürze** effektuirt. Dies seinen resp. Kunden in der Provinz zur Nachricht ergebenst von:

Eduard Groß.

P. S. Die jüngst erhaltenen Ordres aus der Provinz Posen, können jedoch erst in 14 Tagen effektuirt werden. D. O.

Etablissements-Anzeige.

Die heutige Eröffnung meiner

Spezerei-, Droguerie-, Farbe-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Handlung

erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen. Durch sorgsame, reele und prompte Bedienung werde ich stets bemüht sein, mir die Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer zu erwerben und für die Dauer zu erhalten. Breslau, den 3. März 1845.

Friedrich August Gottschalck,
Geschäfts-Lokal am Neumarkt Nr. 38, im weißen Storch.

Die Haupt-Niederlage der Dampf-Chocoladen-Fabrik

von

J. G. Mielke in Frankfurt a. O., für Schlesien

bei

Herrmann Hammer in Breslau,

Albrechts-Straße vis-à-vis der Post,

empfiehlt ihr stets aufs vollständigste mit frischer Waare sortirtes Lager von feinsten **Vanille**, feinsten **Gewürz-, homöopathischen und Gesundheits-Chocoladen-Fabrikaten**, nebst allen Sorten **Cacau-Massen, Cacau-Caffee, Cacau-Thee's, Chocoladen-Pulver, Leipziger Content, Speise-, Jagd- und Galanterie-Chocoladen**, nebst **Chocoladen-Plätzchen mit und ohne Vanille** zu den bekannten Fabrikpreisen mit **üblichem Rabatt**, sowie auch die beliebten **Althee-, Brust-, Malz-, Mohrrüben-, Vanille-, Citronen- und Chocoladen-Bonbons** zu den billigsten Preisen.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 11. Februar 1843 zu Wiese-Pauliner verstorbenen pens. Kreis-Steuer-Einnehmers und Rittergutsbesitzers Johann Christian Hahn wird hierdurch die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Erben bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen drei Monaten hier anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger nur berechtigt sein werden, sich an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten.

Ratibor, den 17. Februar 1845.

Konigliches Ober-Landes-Gericht.

Sack.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung des Brot- und Semmel Bedarfs im Kranken-Hospitale zu Allerheiligen im Wege der Licitation an den Mindestfordernden auf den einjährigen Zeitraum vom 1. April d. J. bis letzten März 1846 verdungen werden. Hierzu steht Termin auf

den 7. März c, Vormittags
um 11 Uhr,

im rathhäuslichen Fürstensaale an, und laden wir hierzu Bietungslustige mit dem Beifügen ein: daß die Bedingungen sowohl in der Schaffnerei des Hospitals, als auch in der Rathsdienerstube zur Einsicht ausgelegt sind.

Breslau, den 16. Februar 1845.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Freiwillige Subhastation.

Die den Riemermeister Mandelschen Erben gehörigen Grundstücke, a) das Haus zu Frankenstein am Oberringe, taxirt auf 2020 Rthl., b) das Ackerstück Nr. 197 zu Olbersdorf, taxirt auf 827 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf., sollen am

31. März c. Vormittags um 11 Uhr

Erbtheilungshalber freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenscheine und Kaufbedingungen sind in unserm Büreau II. einzusehen.

Frankenstein, den 1. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nessel.

Holz-Verkauf
gegen gleich baare Bezahlung.

1) Im Forstbezirk Zedlitz, Mittwoch den 12. März c. Vormittag 8 Uhr, 3 Stück eichene Klötzer und 1 Klafter Eichen-Nutzholz. Der Versammlungsort der Käufer ist im Ober-Förster-Etablissement hierselbst. 2) Im Forst-Bezirk Strehlen, Donnerstag d. 13. März c. Vormittags 8 Uhr, 12 Klaftern Kiefern-Scheitholz und circa 211 Schock gemischtes Land-Reisig. Der Versammlungsort der Käufer ist im Förster-Etablissement zu Mehltheuer. Die betreffenden Forstschutzbeamten sind angewiesen, Kauflustigen das zu versteigernde Holz auf Verlangen örtlich anzuzeigen.

Zedlitz, den 27. Februar 1845.

Der Ober-Förster Bar. v. Seidlitz.

Auktion.

Am 5ten k. Mts., Vorm. 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42,
Mousselin de laine-, Crep- Rachel- und Kattun-Kleider, so wie diverse Herrn-Garderobe-Artikel,
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. Februar 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 5ten k. Mts, Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,
eine Parthie französische gute Roth- und Weißweine, und 100 Pack Stearinlichte,
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28 Februar 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 10. März d. J. Nachmittags 2 Uhr werden hierselbst im Gasthofe zur Stadt Madrid zwei Doppeflinten, eine Büchse und mehreres Silbergeschirr gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Sulau, den 27. Februar 1845.

Sorge, Aktuarius.

Die Wein-Auktion

im alten Rathhaus wird heute den 4. März fortgesetzt.

Saul, Auktions-Commissarius.

Holz-Verkauf.

Trocken Weiß- nnd Rothbuchen-, Erlen-, Eichen-, Birken-, Kiefern-, Leib- und Wrack-holz, gutes Maaß, ist fortwährend noch Nikolai-Thor, Neue Odergasse Nr. 8, billig zu haben, bei

M. A. Fuchs.

Guts-Verkauf.

Das im Großherzogthum Posen, Kostner Kreises, gelegene Erbpachtgut Cichowo, 1½ Meile von Schrimm und der Warthe, 3½ Meile von Lissa und 5½ Meile von Posen entfernt, mit einem Areal von 1675 Morgen, beabsichtige ich eingetretener Familienverhältnisse wegen zu verkaufen.

Cichowo bei Dolzig, den 26. Febr. 1845.

C. Albrecht. Lieutenant.

Ein hierselbst in einer Hauptstraße gelegenes Haus mit Brauerei und Ausspannung, welches jährlich den Zinsertrag von 13,000 Thalern zu 5 Prozent als Ueberschuß gewährt, ist für eine verhältnißmäßig billige Anzahlung durch Unterzeichneten bald zu verkaufen.

C. Hennig,
Ring Nr. 48.

Zur Erholung in Pöpelwitz

ladet Unterzeichneter einen hohen Adel und hochzuverehrendes Publikum Dienstag den 4. März zum gut besetzten Militär-Concert ein. Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Menzel.

Haus-Verkauf.

In einer der belebtesten Straßen der Stadt ist ein im besten Bauzustande befindliches Haus, welches sich auf circa 30,000 Rthl. zu 5% verzinst, gegen eine baare Einzahlung von 8 bis 10,000 Rtl. Verhältnisse halber, ohne Einmischung eines Dritten, billig zu verkaufen. — Nähere Auskunft ertheilt den darauf Reflektirenden Herr General-Landschafts-Sekretair Mager, am Ritterplatz Nr. 13.

Ein **Rittergut** in Niederschlesien wird ohne Einmischung eines Dritten zu kaufen gesucht. Darauf Reflektirende wollen ihre resp. Offerten unter der Chiffre T. F. Grottkau poste restante franco bis zum 1. April c. einsenden.

Wittwe **Prager** in Beuthen empfiehlt Freiburger ächte Leinwand, weiß, so auch Züchen in allen Gattungen zu den möglichst billigen Preisen.

Ein gut gelegenes, heizbares Gewölbe, von Ostern c. zu beziehen, ist zu vermiethen. Näheres beim Friseur **Fischer**, Schmiedebrücke, im Hotel de Saxe.

Haus-Verkauf.

Ein herrschaftliches Haus von 10 Fenster Front, mit großem Hofraum, weiset zum Verkauf nach: **Hermann**, Commissionair, Oderstraße Nr. 14.

Die Gebrüder **Schlesinger** gedenken, ihr in Gleiwitz an einem belebten Punkte, dicht am Bahnhofe belegenes Gasthaus theilungshalber aus freier Hand zu verkaufen oder auch von Ostern c. ab zu verpachten. Es wird gebeten, sich deshalb persönlich oder in portofreien Briefen an den dasigen Gastwirth **A. Schlesinger** oder an den Conditor **S. Schlesinger** in Tarnowitz zu wenden.

Feiste böhmische Fasanen

verkaufe ich das Paar 2 Rtlr. 10 Sgr.; — Rebhühner, das Paar 12 Sgr.; Krammets-Vögel, das Paar 5 Sgr.

Wildhändler **Beyer**, Kupferschmiede-Straße Nr. 16, im Keller.

Gänzlicher Ausverkauf.

60 geaichte neue ⅛ Ctnr.-Gewicht, à 12 Sgr.
300 geaichte neue 5-Pfünder, à 7 Sgr.
4 Ctnr. Brief-Makulatur, der Ctnr. 5 Rtl.
Große Waagebalken, wovon einer bis 20 Ctr. trägt, für 4 Rthl.
1 Schneiderscher Badeschrank, für 6 Rthl.
3 Stück gute geschmiedete Kassen.

M. Rawitsch, Reuschestraße 24.

Silb. u. gold. Denkmünzen wie
Weinflaschen kaufen

und verkaufen:

Hübner u. Sohn, Ring 35 1 Treppe,
dicht an der grünen Röhre.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, für mäßige Pension die Landwirthschaft auf einem großen Gute zu erlernen, kann sich melden und gleich antreten.

F. Weissenborn, Beamter
in Ober-Stradam bei poln. Wartenberg.

Ein ruhiger, prompt zahlender Miether sucht für Termin Ostern 2 Stuben, Küche und Zubehör. Adressen bittet man Altbüßer-Straße Nr. 57 im Vermiethungs-Comtoir des Herrn Bretschneider abzugeben.

Eine anständige Familie, französischer Geburt, wo französisch, italienisch und deutsch gesprochen wird, ist geneigt gegen ein mäßiges Honorar einige Knaben, die Gymnasien besuchen, in Pension zu nehmen. Das Nähere hierüber ist Schmiedebrücke 56 im Spezereiladen zu erfragen.

Eine zweigängige, oberschlächtige Wassermühle, in der lebhaftesten Gegend Niederschlesiens, in neuem Baustande, ist nebst dazu gehörigem Acker und Wiesen zu verkaufen durch

B. Wollheim,
Nikolai-Straße Nr. 35.

*** Schilder ***
mit schöner Schrift

liefert nach Auftrag pünktlich der Maler **M. W. Schönfeld**, Roßmarkt Nr. 7, Mühlhof.



Ein halbgedeckter, breitspuriger, viersitziger Wagen, im besten Zustande, mit allem Zubehör (hinten ist ein Bedientensitz), ist bald zu verkaufen. Näheres beim Portier im Hotel zum weißen Adler.

Wollzelte verleihen

oder verkaufen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Berliner Dampf-Kaffee.

Feinsten Mocca à Pfd. 16 Sgr. — Nr. 1, in rosa Papier à Pfd. 12 Sgr. — Nr. 2, in blau Papier à Pfd. 10 Sgr, in 1/1, ½ u. ¼ Pfund-Packeten.

Nur allein ächt in meiner Commandite bei Herrn Robert Hausfelder, Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom.

Eduard Groß.

Zur Erhaltung des Leders neu erfundenes Harz-Glanzschuhwichs-Pulver

giebt dem Leder den schönsten schwärzesten trocknen Glanz und macht es zugleich geschmeidig und dauerhaft. Ein Pfund, welches naß gemacht 2 Pfund ausgiebt, kostet mit Gebrauchsanweisung 5 Sgr.; auch sind halbe und Viertelpfunde zu haben beim Fabrikant

Siegism. May in Breslau, Graupenstr. 19, nahe am Karlsplatz.



Brückenwaagen
eigner Fabrik

empfiehlt stets vorräthig unter Garantie der Dauerhaftigkeit und Richtigkeit zu den **billigsten** Preisen:

C. Schüller,
goldne Radegasse Nr. 7.

Abgelagerten
Rollen-Varinas,
à 15, 16 und 20 Sgr., so wie ächte
Hamburg. u. Bremer Cigarren
empfiehlt:
A. Riegner, Sandstraße Nr. 8.

Vor Ankauf eines abhanden gekommenen goldenen Siegelringes mit rothem Stein, worauf der Name M. B. F. gravirt ist, wird hiermit gewarnt. Eine angemessene Belohnung wird dem Finder zu Theil, der solchen Nikolaistraße Nr. 9 eine Stiege hoch im Comtoir abgiebt.

1100 Rthl. zu 5 Prozent Zinsen sind gegen sichere Hypothek sofort zu cediren. Näheres Kupferschmiedestraße Nr. 34 im zweiten Stock.

Repositorien, Ladentisch und sämmtlichen Bedarf zu einem Spezerei-Detailgeschäft weiset zum Kauf nach der Commissionair

C. Hennig, Ring Nr. 48.

Auf dem Dom. Rankau bei Schiedlagwitz stehen 80 St. Mutterschafe z. Zucht zum Verkauf.

Die erste Etage, bestehend aus 2 Stuben, Entree, Alkove, Küche und übrigen Zugelaß, ist zu vermiethen und Ostern zu beziehen; auch wird der Eintritt in den daran stoßenden Garten mit bewilligt. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst, Vorwerksgasse Nr. 28, vor dem Ohlauerthor.

Auf dem Dom. Hartlieb bei Breslau stehen 130 Stück fette Schöpse zum Verkauf.

Angekommene Fremde.

Den 2. März. **Hotel zum weißen Adler:** HH. Kaufl. Horch a. Mainz, Seelig aus Düsseldorf, Knips aus Frankfurt a. M., Hoffmann a. Ratibor, Hoppe a. Magdeburg. Hr. Oberamtmann Krischke a. Woitsdorf. — **Hotel zur goldenen Gans:** Fr. Gutsbes Korostomska a. Warschau. Hr. Oberamtm. Braune a. Gregorsdorf. Herr Assessor Hein a. Reichenbach. HH. Kaufleute Böttcher aus Lyon, Wildt u. Jakob a. Berlin, Sicard aus Paris, Rupprecht a. Elberfeld. HH. Apotheker Meridies u. Gutsbes. Meridies und Kern a. Grosburg. — **Hotel de Silesie:** HH. Gutsbes. v. Kessel a. Raake, v. Struve aus Chobanin. Hr. Kredit-Instituts-Direct. Heinrich a. Schweidnitz. Hr. Lieut. v. Borowski a. Gnesen. Hr. Oberamtm. Brieger a. Lossen. Hr. Pastor Rahn aus Karoschke. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Hr. Gr. v. Stillfried-Rattonitz a. Glatz. HH. Gutsbes. v. Fehrentheil aus Michelsdorf, Sadowski aus Posen, v. Szoldrski a. Osiek, Mochmann a. Wilschkowitz. HH. Kaufl. Wohlfarth a. Freudenthal, Maschke a. Militsch, Rechnitz a. Ratibor, Bremer a. Leobschütz, Groß aus Kreuzburg, Breßler a. Berlin, Joachimsthal a. Goldberg. **Hotel zu den drei Bergen:** Hr. Gutsbes. Biebrach a. Schönbach. Herr Fabrikant Härtel a. Borna. HH. Kaufl. Reifland aus Langenbielau, Philippsohn a. Glogau, Möllmann a. Iserlohn, Wolff a. Bautzen, Dotti a. Berlin. — **Deutsches Haus:** Hr. Kaufmann Noa a. Posen. Hr. Gutsbes. Leipelt a. Neisse. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Deutsch a. Neisse, Cohn a. Tarnowitz, Orgler a. Oppeln. Hr. Fabrikant Moll aus Brieg. — **Goldener Zepter:** HH. Kaufleute Fränkel a. Berlin, Poppelauer a. Oels, König a. Steinau. — **Hotel de Saxe:** Hr. Gr. v. Eulenburg a. Oppeln. Hr. Oberförster Gentner a. Wartenberg. HH. Fabrikanten Kuschel a. Grottkau, Beil a. Gnadenfrei. Hr. Kaufm. Jakobi aus Berlin. Hr. Buchhalter Lejeune a. Ratibor. — **Weißes Roß:** HH. Kaufl. Naumann aus Landeshut, Wolff aus Neumarkt. Herr Fabrikant Müller aus Militsch. — **Goldener Baum:** HH. Kaufl. Goldschmidt a. Krotoschin, Rösler u. Stoller a. Militsch, Anders a. Grottkau. Hr. Gutspächter Tillgner a. Trachenberg. — **Gelber Löwe:** Hr. Oberamtm. Brade aus Raschen. Hr. Gutspächter Holzer a. Chwalesow. HH. Bürgermeister Müller u. Kaufleute Rose aus Stroppen, Schröter u. Böhmer a. Goldberg, Landeck a. Ernsdorf, Wohlauer a. Wohlau, Philler a. Patschkau. — **Königs-Krone:** Hr. Lieferant Löwe a. Frankenstein. **Weißer Storch:** HH. Kaufleute Goldberger a. Leobschütz, Fränkel aus Neisse, Fränkel aus Ujest, Cassel a. Hirschberg, Lande a. Ostrowo, Cale u. Elsner a. Wartenberg, Mühsam a. Kreuzburg, Baron a. Pitschen, Neumann u. Singer a. Gleiwitz. — **Goldener Hecht:** Herr Kaufm. Buttermilch a. Landeshut.

Privat-Logis. Dorotheengass. 3: HH. Kaufl. Schmidt a. Ernsdorf, Küntzel a. Reichenbach. — Albrechtsstr. 39: Hr. Kaufmann Pflücker aus Waldenburg. — Karlsplatz 3: HH. Kaufl. Bender und Schwarz aus Peiskretscham, Brieger u. Riesenfeld aus Langendorf, Groß a. Neisse.

Geld- & Effecten-Cours.
Breslau, den 3. März 1845.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	95½	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	111½	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	95⅔
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	104 11/12	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100 1/12	—
Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R.	—	94¼	—
Breslauer Stadt-Obl.	3½	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	91	—
Grosherz. Pos. Pfandbr.	4	104⅙	—
dito dito dito	3½	97⅚	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 7/12	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	99 1/12	—
Disconto		4½	

Universitäts-Sternwarte.

2. März 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″10, 12	— 3, 0	— 8, 6	0, 2	12° NW	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	10, 50	— 2, 4	— 8, 2	0, 3	6° NW	halbheiter
Mittags 12 Uhr.	10, 40	— 1, 8	— 7, 8	0, 0	6° SW	"
Nachmitt. 3 Uhr.	10, 00	— 1, 0	— 5, 8	0, 1	0° N	heiter
Abends 9 Uhr.	9, 00	— 3, 0	— 10, 8	0, 4	2° O	überwölkt

Temperatur: Minimum — 10, 8 Maximum — 5, 8 Oder 0, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 3. März.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weiß. Weiz.	1 Rl. 13 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 4 Sgr. — Pf.
Weizen:	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.	1 Rl. 4 Sgr. — Pf.	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 1 Sgr. — Pf.	— Rl. 29 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 28 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 21 Sgr. — Pf.	— Rl. 20 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 19 Sgr. 6 Pf.